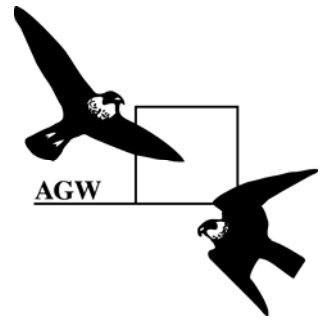




Jahresbericht 2018



Foto: Bernd Zoller, 2018

Inhalt

	Seite
Vorwort	1
Wanderfalken und Uhus in Baden-Württemberg - Die Brutsaison 2018 <i>Frank Rau, Jürgen Becht, Barbara Fischer und Matthias Kellner</i>	2
Die Erfolgsgeschichte der Baumbrüter <i>Bernd Gromm, Friedemann Scholler, Artur Bossert, Matthias Schlenker und Thomas Kuppinger</i>	7
Die Zerstörung der Wanderfalkenbrut am Körschtalviadukt <i>Jürgen Becht</i>	8
Ein Ausflug zu Wanderfalken auf deutschen Nordseeinseln <i>Michael Nahm</i>	9
Das kurze Leben eines jungen Würgfalken (Saker, <i>Falco cherrug</i>) <i>Daniel Schmidt-Rothmund</i>	11
Störche - eine neue Nahrungsquelle für den Uhu? <i>Frank Rau, Michael Nahm, Hermann Birkle, Martin Kury, Albert Mörder, Daniel Schmidt-Rothmund</i>	12
Die Felsenschwalbe <i>Ptyonoprogne rupestris</i> in Baden-Württemberg <i>Bettina Maier</i>	14
Erfahrungen mit Greifvögeln und Windkraft <i>Dieter Bock und Reiner Hanselmann</i>	15
Brut im Kunsthorst – neu interpretiert! <i>Bernhard Voigt</i>	19
Geocache im Naturschutzgebiet <i>Frank Rau und Fabian Mauz</i>	19
Werte – ein Grußwort zur AGW-Jahrestagung 2018 <i>Alexander Zink</i>	20
Dieter Rockenbach (1935 – 2018) <i>Claus König</i>	22
Karlfried Hepp (1928-2018) <i>Michael Preusch und Jürgen Becht</i>	24

Jahresbericht (Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz im NABU. Online) ISSN 2569-006X

Impressum

Herausgeber:	Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz im NABU BAG Wanderfalkenschutz Internet: www.agw-bw.de
Redaktion:	Frank Rau
Lektorat:	Rudolf Deile
Layout:	Frank Rau und Fabian Mauz
Druck:	DCC Kästl Ostfildern-Kemnat
Titelfoto:	Bernd Zoller, 2018
Foto Rückseite:	Bernd Zoller, 2018
Spendenkonto:	Bank für Sozialwirtschaft (IBAN: DE65 3702 0500 0008 051805, BIC: BFSWDE33XXX) Verwendungszweck: "AGW-Wanderfalken"

Liebe Mitarbeiter, Unterstützer und Freunde der AGW Baden-Württemberg,

auch 2018 gab es für uns wieder eine spannende Brutsaison, in deren Verlauf der Bestand der Wanderfalken in Baden-Württemberg erstmals seit sieben Jahren wieder anstieg! Dass dabei der deutliche Rückgang der Uhus, bei denen wir nach dem zurückliegenden Maximaljahr 2017 einen doch recht drastischen Bestandseinbruch verzeichnen mussten, zumindest ein wesentlicher Faktor war, liegt auf der Hand – die weiter fortschreitenden Veränderungen der Habitate und der Arealstruktur in Baden-Württemberg sind sicher ebenfalls von Bedeutung bei der aktuellen Populationsdynamik. Ein teilweise turbulentes Witterungsgeschehen im Frühjahr beeinflusste aber wohl die Fortpflanzung der Wanderfalken doch recht nachhaltig und so konnten wir lediglich 307 flügge Jungfalken beobachten – immerhin 17 weniger als im Jahr zuvor. Dass hierbei die späte Kältephase im März und dann die heftigen Niederschläge und Gewitter im April und Mai ursächlich waren, zeigte sich insbesondere in den Hochlagen des südlichen Schwarzwalds, wo viele Paare erst gar nicht mit einer Brut begannen und dann noch zahlreiche Nestlingsverluste dokumentiert werden mussten.

Bei den Uhus war nicht nur ein deutlicher Einbruch des erfassten Bestands zu beobachten, sondern es zeigten sich massive Rückgänge der erfolgreich brütenden Paare und demzufolge auch der geschlüpften und flüggen Jungvögel im gesamten Land! Das gleiche Phänomen eines deutlichen Bestandseinbruchs wurde auch in anderen Bundesländern und auch darüber hinaus bis hin nach Ungarn beobachtet. Wetter und Witterung allein scheinen keine plausiblen Begründungen dafür zu liefern, vielmehr könnte die mangelhafte Nahrungssituation während der Balz und noch vor dem Beginn der Brut einen möglichen Erklärungsansatz liefern.

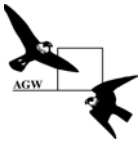
Große Freude und tiefe Frustration liegen bei unserer ehrenamtlichen Tätigkeit häufig dicht beieinander. Das merken wir alle immer wieder, aber es bleibt dennoch wichtig, dass wir den großen Aufwand und Einsatz auch weiterhin betreiben: 2018 wurden von allen Mitarbeitern der AGW landesweit wieder 583 Wanderfalken- und 369 Uhustandorte kontrolliert – dies entspricht erneut einer Erfassung von über 90% aller bekannten Revierstandorte! Auch wurden von den aktiven Beringern wieder rund 200 Jungvögel mit Kennringen markiert, deren Rückmeldungen sich zunehmend häufen. Wir erfüllen damit seit vielen Jahren und mit großem Engagement eine wichtige Aufgabe im Sinne eines jener derzeit so populären *Citizen-science*-Projekte!

Über Freude und Frustration, aber auch die Bedeutung und den Stellenwert unserer Tätigkeit können Sie im vorliegenden Jahresbericht einige Beiträge finden. Sie finden auch die Nachrufe auf zwei Gründungsväter der AGW – Dieter Rockenbach und Karlfried Hepp werden fehlen!

Wir danken allen Aktiven und Unterstützern auch 2018 recht herzlich und hoffen zutiefst, dass uns alle auch weiterhin in Zukunft die Treue halten werden. Danken möchten wir dem Land Baden-Württemberg für die jährlichen Zuwendungen, dem NABU-Bundesverband in Berlin, vielen NABU-Ortsgruppen und den privaten Unterstützern, Spendern und Sponsoren.

Wir wünschen viel Freude beim Lesen dieses Jahresberichts und freuen uns auf Ihre Anregungen und Rückmeldungen!

Der Vorstand



Wanderfalken und Uhus in Baden-Württemberg - Die Brutsaison 2018

Frank Rau, Jürgen Becht, Barbara Fischer und Matthias Kellner

Ein leichter Bestandsanstieg bei den Wanderfalken, drastische Einbrüche bei den Uhus und Rückgänge bei der Reproduktion beider Arten kennzeichneten die Brutsaison 2018. Das „eisige Finale“ des eher milden, niederschlagsreichen und sonnigen Winters kündigte bereits früh eine Brutsaison an, die zumindest in einzelnen Teilräumen des Landes stark durch variable Wetterlagen und turbulentes Witterungsgeschehen geprägt war. Der Januar war in Baden-Württemberg der wärmste und niederschlagsreichste seit dem Beginn regelmäßiger Messungen im Jahr 1881. Im Februar stellte sich dann jedoch die Großwetterlage komplett um und gegen Ende des Monats führte Kaltluft aus nordöstlichen Richtungen selbst in den tieferen Lagen zu Dauerfrost mit bis zu zweistelligen Minusgraden. Auch im

März blieb es zunächst kalt und weit verbreitet prägten noch Mitte des Monats Schneedecken selbst in den Niederungen die Landschaft. Ab Anfang April stiegen die Temperaturen deutlich und lagen dann durchweg weit über den langjährigen Durchschnittswerten. Ab Ende April und im Verlauf des Monats prägten Gewitter, die sich örtlich zu Unwettern mit Hagel und Starkregen entwickelten, das Geschehen. Als Folge einer extrem flachen Druckverteilung und feuchtlabilen Luftmassen herrschte dabei insbesondere in den Mittelgebirgsregionen ein „Tagesgangwetter“ vor, das zu einer ortsstabilen Wetterlage mit teilweise täglicher Gewitterbildung führte. Erst ab der zweiten Junihälfte setzte sich heißes, trockenes und sonniges Sommerwetter durch – es folgte ein Rekordsommer.

Wanderfalken in Baden-Württemberg 2018

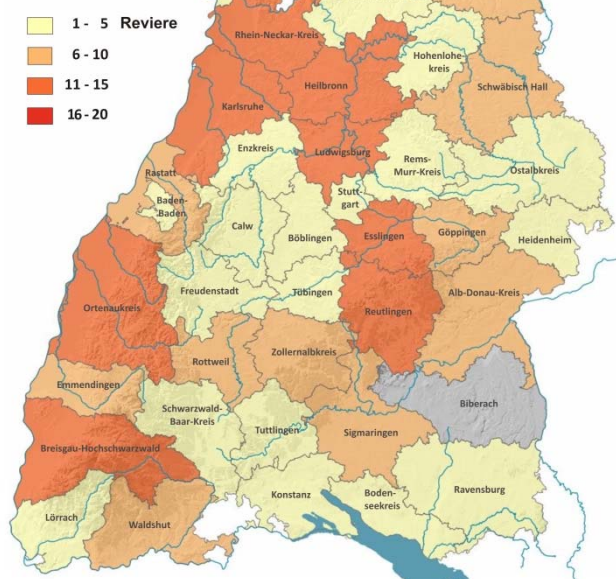
Mit einem Zuwachs um 13 Revierpaare gegenüber dem Vorjahr konnte 2018 erstmals seit 2012 in Baden-Württemberg wieder ein leichter Bestandsanstieg verzeichnet werden. Mittelfristig liegt die Populationsgröße somit knapp unterhalb des zehnjährigen Mittelwerts von 255.6 ± 9.1 Revierpaaren pro Jahr. Diese erfreuliche Entwicklung spiegelte sich allerdings nicht in den Fortpflanzungsergebnissen wider: Landesweit wurden 2018 344 geschlüpfte (-16) und 307 flügge Jungvögel gezählt (-17) – ein Minus um jeweils rund 5% gegenüber dem Vorjahr. Im mittelfristigen Vergleich rangiert das Fortpflanzungsergebnis 2018 lediglich im unteren Normalbereich des zehnjährigen Mittelwerts von 347.4 ± 45.8 Jungvögel/a.

Die Bestandsentwicklung 2018 zeigte lediglich im Regierungsbezirk Freiburg stabile Verhältnisse, moderate Zuwächse um jeweils 2 Revierpaare wurden in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Tübingen verzeichnet, einen starken Anstieg um 9 Paare und damit einen Wiederanstieg auf die Populationsgröße der Jahre 2012 – 2016 wurde im Regierungsbezirk Stuttgart beobachtet. Allein 14 Standorte wurden 2018 erstmalig von Revierpaaren besiedelt (2017: 13). Neben den 253 Revierpaaren gab es landesweit weitere 14 Reviere mit revierhaltenden Einzelvögeln (2017: 29). Die am stärksten besiedelten Landkreise waren mit jeweils 15 Revierpaaren der im Nordwes-

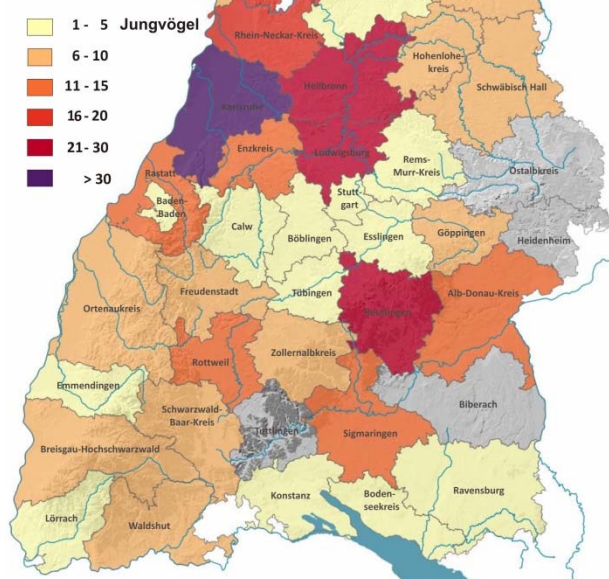
ten des Landes gelegene Rhein-Neckar-Kreis sowie die beiden benachbarten Kreise Reutlingen und Esslingen auf der Schwäbischen Alb. Unbesiedelt blieb der Landkreis Biberach. Die stärkste Zuwächse gab es dabei gegenüber 2017 im den Landkreisen Reutlingen (+4), Ludwigsburg und Rottweil (je +3). Die stärksten Rückgänge erfolgten im Landkreis Rastatt (-4), gefolgt vom Alb-Donau-Kreis, dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Landkreis Sigmaringen (je -2). Zusammenfassend betrachtet herrschten landesweit auf Kreisebene Zunahmen (17 Landkreise) oder stabile Verhältnisse (14 Landkreise) vor – Bestandsabnahmen konnten lediglich in 7 Kreisen dokumentiert werden.

Der erfreuliche Bestandszuwachs schlug sich in der zurückliegenden Brutsaison jedoch nicht unmittelbar in einem Anstieg der Fortpflanzungsergebnisse durch. Zwar begannen 184 Paare (2017: 176) und somit anteilig gleich wie in der Vorsaison rund 73% der anwesenden Revierpaare mit einer Brut, allerdings sank die Zahl der erfolgreichen Bruten um mehr als 5% auf nur noch 128 (2017: 134). Ein deutlicher Anstieg war demzufolge bei den Brutabbrüchen zu verzeichnen: Ihr Anteil stieg von 17.6% im Vorjahr (n=42) auf 22.1% (n=56). Der Anteil der nicht brütenden Paare blieb mit 27.3% nahezu konstant (2016: 26.7%). Bei einer konstanten Nachwuchsrate von 2.40 Jungvögeln pro erfolgreiche Brut resultiert

Wanderfalken 2018
Revierpaare in
den Landkreisen
Baden-Württembergs



Wanderfalken 2018
Flügge Jungvögel in
den Landkreisen
Baden-Württembergs



Wanderfalken-Brutergebnisse in den Regierungsbezirken 2018

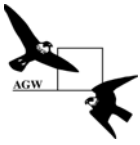
Reg. Bezirk	Revierpaare	Erfolgreiche Paare	Junge geschlüpft	Junge ausgeflogen	Junge / Revierpaar	Junge / erfolg- reichem Paar
FR	58 (58)	23 (32)	67 (88)	51 (74)	0.88 (1.28)	2.22 (2.31)
KA	62 (60)	42 (41)	106 (101)	99 (98)	1.60 (1.63)	2.36 (2.39)
S	85 (76)	40 (38)	102 (102)	93 (97)	1.09 (1.28)	2.33 (2.55)
TÜ	48 (46)	23 (23)	69 (69)	64 (55)	1.33 (1.20)	2.78 (2.39)
B.-W.	253 (240)	128 (134)	344 (360)	307 (324)	1.21 (1.35)	2.40 (2.42)

Stand der Information: 12. Januar 2019 (in Klammern: Werte des Vorjahres)

eine wieder gesunkene Reproduktivität von 1.21 flüggen Jungvögeln pro Revierpaar (2017: 1.35 Junge pro Revierpaar). Die bekannt gewordenen Nestlingsverluste erhöhten sich mit 10.8% nur geringfügig gegenüber den Vorjahreswerten (2017: 10.1%). Mittlere Brutgrößen dominieren: Zweier- und Dreierbruten liegen bei 66.4%, landesweit gab es nur 17 Viererbruten (13.3%).

In einer regional differenzierenden Betrachtung zeigen sich jedoch erhebliche Unterschiede im Reproduktionsgeschehen. Bei den erfolgreich brütenden Paaren zeigten sich in drei Regierungsbezirken konstante Werte oder leichte Zuwächse - mit einer deutlichen Ausnahme: in Süd-Baden musste ein Rückgang um 9 Paare beobachtet werden (davon bei konstantem Bestand allein 5 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald!). Daraus resultierten bei den geschlüpften Jungvögeln gegenüber der Vorsaison

identische Werte im Osten des Landes und leichte Zuwächse in Nord-Baden (+5), aber massive Rückgänge um -21 Jungvögel in Süd-Baden. Bei den flüggen Jungvögeln zeigte sich in Süd-Baden mit einer Differenz von -23 Jungen der stärkste Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Leichte Verluste ergaben sich im Regierungsbezirk Stuttgart (-4), wohingegen in Karlsruhe ein stabiles Brutergebnis (+1) dokumentiert wurde. Erstaunlich ist dagegen der deutliche Anstieg um 9 Junge in Süd-Württemberg! Stärkster Landkreis war Karlsruhe mit 36 flüggen Jungen aus 14 erfolgreiche Bruten, gefolgt von den Landkreisen Ludwigsburg (23 Junge, 9 erfolgreiche Bruten), Heilbronn und Reutlingen mit je 22 Jungen aus 8 bzw. 7 erfolgreichen Bruten. Stärkste Zuwächse gab es in den Kreisen Rottweil (+9), Sigmaringen +8) und Göppingen (+6). Der stärkste Einbruch gegenüber 2017 war mit -12 flüggen Jungen im Breisgau-



Hochschwarzwald zu verzeichnen, es folgen der Rhein-Neckar-Kreis und der Landkreis Konstanz (je -8). Im Ostalbkreis und in den Kreisen Heidenheim, Tuttlingen und Biberach wurden keine erfolgreichen Bruten nachgewiesen. Insgesamt zeigten sich in 14 Landkreisen weitgehend konstante Reproduktionsergebnisse, ebenso zeigten 14 Kreise Abnahmen von 2 und mehr Jungvögeln und entsprechend waren 10 Kreise durch einen Anstieg der flüggen Jungfalken geprägt.

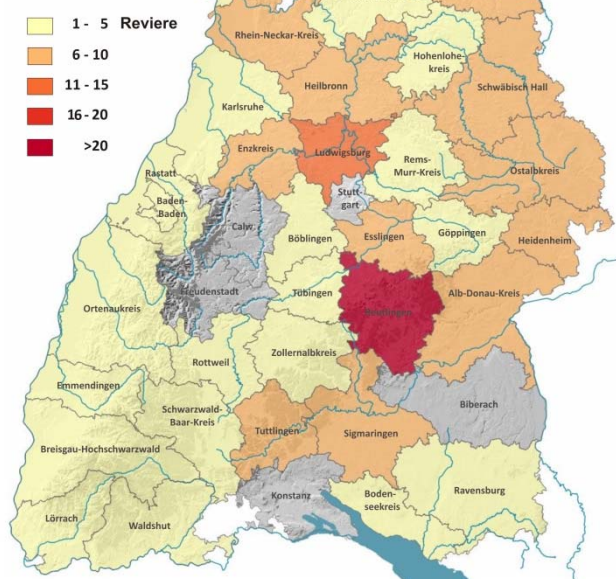
Mit Ausnahme des Regierungsbezirkes Freiburg zeigt sich schlussendlich eine stabile bis leicht positive Dynamik sowohl bei der Bestandsentwicklung als auch hinsichtlich der Fortpflanzungsergebnisse. Deutlich abweichend dazu verlief die Brutsaison im Raum Südbaden. Bei stabilen bis sogar leicht gestiegenen Beständen brach die Reproduktion in weiten Bereichen stark ein. Dies lag insbesondere an dem hohen Anteil an Paaren, die gar nicht erst mit einer Brut begannen ($n = 20$, 34.5%), aber auch an der hohen Zahl von Brutabbrüchen ($n = 15$, 25.9%). Damit sank der Anteil der erfolgreich brütenden Paare auf 39.7% ($n = 23$) und lag damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 50.6% und weit unterhalb des Spitzenwerts von 67.7% im Regierungsbezirk Karlsruhe. Wurde landesweit ein leichter Abfall der Reproduktionsraten um -0.14 Junge/Revierpaar gegenüber dem Vorjahr beobachtet, so resultierte in Süd-Baden ein massiver Einbruch der Reproduktivität um -0.40 Junge/Revierpaar.

Ein Blick auf die meteorologischen Rahmenbedingungen erklärt zumindest einige der in der zurückliegenden Brutsaison beobachteten Phänomene. Auffallend war beispielsweise artübergreifend der überwiegend sehr späte Brutbeginn, so auch der vieler Wanderfalken. Hier scheint der spätwinterliche Kälteeinbruch mit ausgedehnten Schneefällen bis weit in den März hinein durchaus ursächlich gewesen zu sein. Dadurch waren einerseits viele Brutplätze zur Zeit des „normalen“ Brutbeginns noch schneebedeckt oder aber frühe Gelege wurden teilweise wiederholt eingeschneit. Eine Verzögerung des Brutbeginns oder der Abbruch bereits begonnener Bruten waren die direkte Folge. Insbesondere in den Hochlagen über 750 m NN dominierten dann die ausgedehnten Schlechtwetter- und Gewitterlagen ab Ende April das Brutgeschehen: Viele Brutabbrüche und Gelegeverluste in den Hochlagen waren die Folge ausgedehnter Nebellagen, umfangreicher

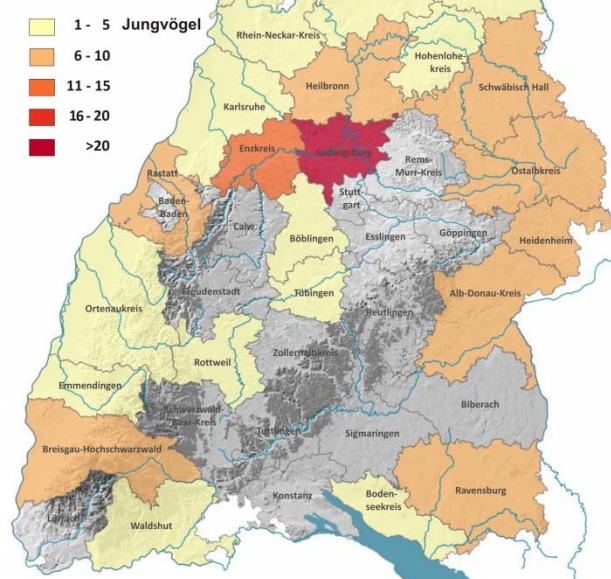
Niederschläge sowie häufiger Gewitter. So sind die hohen Brutverluste von über 50% beispielsweise in weiten Teilen des südlichen Schwarzwalds unmittelbar auf die Witterung im Verlauf der Nestlingsphase zurückzuführen.

Auch 2018 setzte sich bei der baden-württembergischen Wanderfalkenpopulation der nun schon seit Jahren zu beobachtende Wandel der Habitat- und Arealstruktur fort. So geht der Anteil der Revierpaare an Felsen stetig von 78.4% (2008) auf 58.3% (2018) zurück. Der Anteil der Felshabitate an den Bruten fällt im gleichen Zeitraum kontinuierlich von 77.8% (2008) auf 54.1% (2018). Am deutlichsten zeigt sich der Wandel bei den erfolgreich abgeschlossen Bruten: 2008 wurden 69.7% der erfolgreichen Bruten an Felsstandorten verzeichnet, 2018 nur noch 48.0% (allerdings seit 2016 weitgehend konstant). Auch ist die Erfolgsquote der Bruten an den anthropogenen Standorten höher: 62.9% der begonnen Bruten wurden auch erfolgreich abgeschlossen – dabei gelangten 173 Jungvögel zum Ausflug (56.4%). Brutpaare an Felsstandorten konnten demgegenüber nur 41.5% der begonnenen Bruten mit 132 flüggen Jungen (43.0%) erfolgreich abschließen. Auf Gittermasten horstende Paare waren ebenfalls sehr erfolgreich: Von 15 besetzten Revieren wurde in 14 mit einer Brut begonnen (93%) und an 9 erfolgreich gebrütet (60%)! Der Anteil der Mastenbrüter an den erfolgreichen Bruten hat sich jedoch gegenüber 2017 nochmals leicht von 7.6% ($n = 10$) auf 7.1% ($n = 9$) verringert! Ein weiteres Wanderfalkenpaar brütete nun schon zum dritten Mal in Folge erfolgreich auf einer Buche und brachte 2018 2 Jungvögel zum Ausflug. Eine fortschreitende Ausdifferenzierung zeigt auch eine Analyse der Arealverteilung: 58.1% der Population siedelt in den nördlichen Landesteilen (Regierungsbezirke Karlsruhe und Stuttgart), nur noch 41.9% sind im Süden ansässig (Regierungsbezirke Freiburg und Tübingen). Dabei sind die südlichen Regionen überwiegend durch felsbrütende Wanderfalken dominiert (über 80% der erfolgreichen Bruten fanden sich in Felshabitaten), wohingegen der Norden des Landes durch Falken an baulichen Strukturen geprägt wird (72.0% der erfolgreichen Bruten). Es zeigt sich eine zunehmende Differenzierung zwischen einer Nord- und einer Südpopulation – zumindest hinsichtlich Anzahl, Bruterfolg und Grad der Urbanisierung!

Uhus 2018
Revierpaare in
den Landkreisen
Baden-Württembergs



Uhus 2018
Flügge Jungvögel in
den Landkreisen
Baden-Württembergs



Uhu-Brutergebnisse in den Regierungsbezirken 2018

Reg. Bezirk	Revierpaare	Erfolgreiche Paare	Junge geschlüpft	Junge ausgeflogen	Junge / Revierpaar	Junge / erfolgreichem Paar
FR	31 (48)	10 (28)	18 (53)	18 (46)	0.58 (0.96)	1.80 (1.64)
KA	28 (36)	17 (23)	35 (54)	34 (48)	1.21 (1.33)	2.00 (2.09)
S	80 (80)	35 (46)	65 (90)	65 (89)	0.81 (1.11)	1.86 (1.93)
TÜ	49 (60)	11(40)	24 (76)	23 (74)	0.47 (1.23)	2.09 (1.85)
B.-W.	188 (224)	73 (137)	142 (273)	140 (257)	0.74 (1.15)	1.92 (1.88)

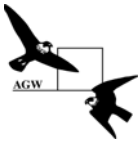
Stand der Information: 12. Januar 2019 (in Klammern: Werte des Vorjahres)

Uhus in Baden-Württemberg 2018

Die Uhuspopulation in Baden-Württemberg zeigte 2018 erneut eine außerordentliche Dynamik: Wie nach den Höchstständen 2012 und 2015 ist auch nach dem bisherigen absoluten Maximaljahr 2017 die Population landesweit erneut deutlich eingebrochen. Der Bestand ist gegenüber dem letztjährigen Maximum von 224 Revierpaaren um 36 auf nur noch 188 nachgewiesene Revierpaare gesunken. Dagegen nahmen die revierhaltenden Einzelvögel auf 62 zu (+12), so dass in der Summe die Gesamtzahl der besetzten Uhureviere auf 250 sank (-28). Mit nur noch 140 flüggen Jungvögeln wurde 2018 ebenfalls ein massiver Einbruch der Reproduktion um -117 Junguhus gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Damit setzen sich die starken Fluktuationen sowohl

des Bestandes als auch der Reproduktion, die seit rund einer Dekade die Dynamik der Uhuspopulation prägen, auch im Erfassungsjahr 2018 fort.

Bis auf den Regierungsbezirk Stuttgart mit gegenüber dem Vorjahr konstanten Bestandswerten wurden im Rest des Landes teilweise recht deutliche Rückgänge registriert. Am deutlichsten zeigten sich die im Regierungsbezirk Freiburg, in dem die Zahl der Revierpaare um rund 35% und die der besetzten Reviere um 24% zurückging. Etwas geringer fielen die Defizite in den anderen Gebieten aus: Im Regierungsbezirk Karlsruhe sank die Zahl der Revierpaare um 22% und die der Reviere um 13%, in Tübingen um 18% bei den Revierpaaren und um 9% bei den besetzten Reviere.



Bis auf die Landkreise Biberach und Konstanz sowie die Landeshauptstadt Stuttgart war das gesamte Land Baden-Württemberg 2018 von Uhus besiedelt, allerdings konnten auch in den Landkreisen Calw und Freudenstadt keine Uhupaare nachgewiesen werden. Stärkster Landkreis war mit 22 Revierpaaren Reutlingen, es folgen die Landkreise Ludwigsburg (11), sowie Heidenheim, Schwäbisch Hall und Sigmaringen mit je 10 Paaren. Dabei waren die stärksten Zuwächse gegenüber 2017 in den Landkreisen Ludwigsburg und Schwäbisch Hall (je +4) zu beobachten, es folgt der Landkreis Reutlingen (+3). Die stärksten Abnahmen erfolgten im Alb-Donau-Kreis (-10), gefolgt von Sigmaringen (-6), Ortenaukreis und Tuttlingen (je -5). In 25 Landkreisen herrschten weitgehend stabile Populationsbedingungen.

Noch deutlich gravierender als beim Bestand traf der Rückgang der Reproduktion die einheimische Uhupopulation in allen Regierungsbezirken – aber am deutlichsten in den südlichen Landesteilen. Der Anteil der Paare, für die ein Brutnachweis erbracht werden konnte, lag mit 46.8% nochmals deutlich unter dem bisherigen Minimum der aktuellen Dekade aus dem Jahr 2013, in dem immerhin noch 55.7% der Paare eine Brut begann. Da zusätzlich noch 8.0% der Bruten erfolglos verliefen lag die Erfolgsquote 2018 bei nur noch 38.8% aller Paare ($n = 73$; 2017: 68.3% bzw. $n = 153$). Obwohl die Anzahl der Jungvögel pro erfolgreiche Brut mit 1.92 konstant blieb (2017: 1.88) sank die Reproduktivität von 1.15 (2017) auf nur noch 0.74 flüggen Jungvögeln pro Revierpaar. Daraus resultieren deutliche Rückgänge der ausgeflogenen Jungvögel um 117 im gesamten Land. Besonders stark betroffen waren wiederum Süd-Württemberg und Süd-Baden (-51 und - 28 ausgeflogene Junguhus gegenüber 2017)! Weite Landesteile blieben aber völlig ohne Bruterfolg! Dazu gehören gerade auch die eigentlichen Kernbereiche der Population auf der Schwäbischen Alb und im oberen Neckartal. Mit Abstand stärkster Landkreis war mit 22 flüggen Jungen Ludwigsburg (9 erfolgreiche Bruten), gefolgt vom Enzkreis (15 Junge, 7 erfolgreiche Paare) und dem Ostalbkreis mit 9 Jungen aus 5 erfolgreichen Bruten. Die größten Rückgänge gegenüber dem Vorjahr gab es in Reutlingen (-24) und im Alb-Donau-Kreis (-17), gefolgt vom Rhein-Neckar-Kreis (-15) sowie dem Main-Tauber-Kreis und Sigmaringen (je -14). Die stärksten

Zunahmen waren in Ludwigsburg (+7), Rastatt (+6) und dem Enzkreis (+5) zu verzeichnen.

Wie schon in den zurückliegenden Jahren zeugt auch die Brutsaison 2018 von der starken interannuellen Variabilität und der außerordentlichen Dynamik der Uhupopulation! Erstaunlich ist aber das räumliche Muster der Bestands- und Fortpflanzungsentwicklung:

- Die traditionellen Kernbereiche der Population blieben weitgehend dicht besiedelt, aber in weiten Bereichen gab es keinen oder nur geringen Fortpflanzungserfolg.
- Besonders auffällig ist dies im gesamten Bereich der Schwäbischen Alb aber auch im Bereich des unteren Neckartales mit angrenzendem Odenwald!
- Demgegenüber lagen die diesjährigen Zentren der Uhuvermehrung deutlich außerhalb der traditionellen Kernbereiche.

Ließen sich jedoch als Ursachen des starken Rückgangs 2013 noch Wetter und Witterung anführen, so scheint ein solcher kausaler Zusammenhang für 2018 nur schwierig konstruierbar. Abgesehen von der Kältephase in der ersten Märzhälfte zeigte sich während der Balzphase und dem Beginn der Brutperiode ein eher gemäßigter Witterungsverlauf. Vielmehr lassen die verhaltenen Balzzeitbeobachtungen und der tendenziell sehr späte Brutbeginn vieler Uhupaare auf deutliche Engpässe in der Nahrungsverfügbarkeit schließen. Diese Vermutungen werden auch durch Beobachtungen aus den umliegenden Bundesländern und weiteren Gebieten in Mitteleuropa gestützt.

Es ist natürlich davon auszugehen, dass nicht alle Uhus plötzlich verschwunden sind – vielmehr ist anzunehmen, dass ein Großteil der Individuen nicht zu einer dauerhaften Revierbesetzung schritt und sich so einem sicheren Nachweis entzogen. Die Dunkelziffer ist in solchen Jahren sicher deutlich höher anzusetzen als sonst. Einzelne Uhus sind heute aber mehr denn je flächendeckend, ganzjährig und in den unterschiedlichsten Habitaten anzutreffen. Die gehäuften Meldungen solcher nicht reviergebundenen Einzelvögel (beispielsweise bei ornitho.de) und zahlreiche Totfunde außerhalb bekannter oder unbesetzter Reviere untermauern diese Annahme.

Diskussion

Nachdem sich in Baden-Württemberg die Bestandsgrößen beider Spezies in den vergangenen Jahren längst angenähert haben, hat sich die Differenz beider Populationen 2018 wieder etwas erhöht. Der deutliche Einbruch der Uhu population hat den Konkurrenz- und Prädationsdruck auf die Wanderfalken gemindert und so sicher ursächlich zu deren leichtem Bestandsanstieg beigetragen. Darüber hinaus tragen die fortschreitende Urbanisierung und

Arealdifferenzierung der Wanderfalken zur beobachteten Gesamtsituation 2018 bei. Es ist davon auszugehen, dass der ungünstige Witterungsverlauf während Brut- und Nestlingszeit sich negativ auf das Fortpflanzungsgeschehen auswirkte, so dass die autökologische Sondersituation des Jahres 2018 sich nicht deutlicher in einer Erholung der Wanderfalkenbestände niederschlagen konnte.

Die Erfolgsgeschichte der Baumbrüter ..

Bernd Gromm, Friedemann Scholler, Artur Bossert, Matthias Schlenker und Thomas Kuppinger

.. konnte auch 2018 fortgeschrieben werden, denn schon am 9. Januar zeigte sich erstmals der Falken-terzel im unmittelbaren Horstbereich. Ende Januar waren dann wieder beide Falken (das Paar aus den Vorjahren) präsent. Der im vorigen September installierte Kunsthorst (siehe Jahresbericht 2017) wurde auf Anhieb angenommen! Am 21. Februar zeigte sich ein Falke erstmals gefiederpflegend auf dem Korbrand (Abb. 1). Unsere Bemühungen wurden belohnt! Anfang März konnte eine Kopulation dokumentiert werden. Mit „dickem“ Bauch hielt sich das Weibchen auffallend lange in ihrem neuen Domizil auf. Die Eiablage stand unmittelbar bevor. Einige Zeit später, am 10. März, befand sie sich – noch das Gelege wärmend oder schon brütend – im Korb. Nur der Kopf ragte über den Rand, das Umfeld und damit auch den Beobachter immer sorgfältig im Auge behaltend. Am 18. März fliegt der Terzel mit Beute (Kleinvogel) zum jetzt fest brütenden Weibchen. Im sprichwörtlich „fliegenden“ Wechsel vollzieht sich die Brutablösung. Sie begibt sich zur alten Lärche um dort zu kröpfen, er schiebt sich vorsichtig über das Gelege. Schon fünfzehn Minuten später kehrt sie zurück, um das Brutgeschäft wieder zu übernehmen. Erst nach mehrmaliger Aufforderung räumt er widerwillig das Feld. Alle Aktionen vollziehen sich sehr heimlich und absolut geräuschlos. Das Gelege scheint komplett. Der Brutbeginn wird auf den 18. März datiert. Am 15. April steht das Falkenweibchen im Korb und blickt, sichtlich angespannt, immer wieder unter sich. Sie signalisiert damit unverwechselbar: Der Nachwuchs ist da! Zwei Tage später, am 17. April, konnte die erste Fütterung dokumentiert werden. Das Weibchen

reichte kleinste Häppchen in die Horstmulde. Die Jungfalken waren – durch den hohen Korbrand geschützt – nicht zu sehen. Erstmals am 24. April zeigte sich das weiße, flauschige Köpfchen eines Jungfalken am Korbrand. Weitere „Köpfchen“ ließen sich an diesem Tag nicht sehen und schon gar nicht zäh-



Abb. 1: Relaxt auf dem Korbrand (Foto: B. Gromm)



Abb. 2: Fütterung (Foto: B.Gromm)

len. Ende April konnte bei einer weiteren Fütterung ein zweiter Jungfalk ausgemacht werden. Erst Anfang Mai stand nach sorgfältiger und zeitintensiver Beobachtung fest: Im Korb befinden sich definitiv drei Jungfalken! Die Entwicklung des Nachwuchses ging nun rasch voran. Mitte Mai waren die drei, jetzt schon groß und kräftig, lebhaft im Korb unterwegs. Den Starkregen der vergangenen Tage hatten sie schadlos überstanden.

Am 18. Mai fütterte das Weibchen zwei leise gierenden Nestlinge (Abb. 2). Der Jüngste beteiligte sich nicht an der Fütterung. Er ließ sich, trotz sorgfälti-

gem Beobachten, nicht ausmachen. Nicht im Korb, nicht auf dem Korbrand, auch nicht auf einem der nahen Äste. Auch in den Folgetagen blieb er verschwunden. Selbst eine sorgfältige Nachsuche am Fuße des Horstbaumes brachte keine Erkenntnis. Das Nesthäkchen blieb verschollen. Die genauen Umstände werden sich wohl nie aufklären lassen. Schon wenige Tage später erkundeten die beiden verbliebenen „Youngsters“ die horstnahen Seitenäste. Am 25. Mai war der Korb dann endgültig leer. Der Falkennachwuchs war gut in die „Luft“ gekommen. Am 27. Mai fliegt der Terzel mit Beute (Drossel) in den Horstbereich ein. Sofort fliegen ihm, lautstark bettelnd, die Jungfalken (beide weiblich) entgegen und nach kurzem Verfolgungsflug übergibt er noch in der Luft die Beute an den am schnellsten anfliegenden Jungfalken. Was für ein Spektakel!

In den Folgetagen sind die beiden jungen Wanderfalken, jetzt schon erstaunlich versiert fliegend, im nahen und fernen Horstumfeld unterwegs. Spielerisch fliegen sie Scheinangriffe auf durchziehende Bussarde oder Krähen. Am 6. Juni erfolgte die letzte Sichtung des Falkennachwuchses im Baumbrüterrevier. Eine weitere, erfolgreiche Saison war zu Ende.

Die Zerstörung der Wanderfalkenbrut am Körschtalviadukt

Jürgen Becht



Abb. 1: Brut an der Körschtalbrücke 2018 (Foto: J. Becht)

Die Körschtalbrücke im Landkreis Esslingen wurde am 6. September 1995 dem Verkehr übergeben. Mitte Februar 1996 hat die AGW im Einverständnis mit den zuständigen Ämtern auf einem der Brücken-

pfeiler eine Bruthilfe für den Wanderfalken installiert. Schon zwei Jahre danach hat ein Wanderfalkenpaar erfolgreich gebrütet, es sind drei junge Falken ausgeflogen. In den folgenden Jahren haben die Wanderfalken regelmäßig erfolgreich an der Brücke ihre Jungen aufgezogen.

Auch in diesem Jahr sah es lange Zeit nach einer erfolgreichen Brut aus. Am Tag, an dem der Schlupf zu erwarten war, musste man dann aber leider feststellen, dass ein massiver Eingriff alles zunichte gemacht hat. Der Innenraum der Kiste war total ausgeräumt, es war kein Kies mehr da, von den erwarteten geschlüpften Jungen keine Spur, die Altvögel nicht zu sehen. Bei der Spurensuche im Bauwerk fiel die ungewöhnliche Sauberkeit auf, keine Spinnweben beim Aufstieg im Pfeiler zum Hohlkasten der Brücke. Im Hohlkasten und am Zugang zum Pfeilerkopf das gleiche Bild. Der Ver-

dacht, dass hier eine Reinigungsaktion stattgefunden hat drängte sich förmlich auf. Im oben offenen Pfeilerraum konnte man keine Beutereste finden. In diesem Bereich liegt normalerweise alles voll von Rupfungen und abgenagten Knochen. In der Kiste selbst wurden nur noch Bruchstücke der Wanderfalkeneier gefunden.

Die AGW hat dieses unglaubliche Geschehen bei den zuständigen Ministerien, beim RP Stuttgart und beim Landratsamt Esslingen gemeldet. Der Sachverhalt schien klar, hier hat eine von amtlicher Seite beauftragte Reinigungsaktion stattgefunden. Der Zugang in die Pfeiler ist durch eine Einstiegsstür aus Stahl gesichert. Es handelt sich dabei um eine sehr stabile, mit Schubstangen-Verriegelung und Spezialschloss gesicherte Tür. Ohne Schlüssel ist ein Öffnen der Tür und damit der Zutritt zur Brücke unmöglich.

Nach ca. zwei Monaten kam mit der Antwort des Landratsamtes Esslingen die Ernüchterung. Es wurde darin mitgeteilt, dass weder die Straßenbauverwaltung noch die Straßenmeisterei an der Brücke Maßnahmen bzw. Wartungsarbeiten veranlasst haben. Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Esslingen hat den Fall Anfang Juni bei der Polizeipräsidium Reutlingen zur Anzeige gebracht.

In einem etwas später eingegangenen Antwortschreiben des Ministeriums für Verkehr wird Gleiches mitgeteilt. Das Verkehrsministerium hat den Vorfall geprüft und geht davon aus, dass auf Grund



Abb. 2: Der ausgeräumte Horst am 17. April 2018 (Foto: J. Becht)

der Erkenntnisse ihrer Ermittlungen der Vorfall sich nicht im Zusammenhang von Tätigkeiten der Straßenbauverwaltung ereignet hat und ein Fremdverschulden durch Dritte vorliegt. Das mag durchaus so sein, aber hier stellt sich die Frage: Wer sind denn die unbekannten „Dritten“? Wie sind diese in den Brückenpfeiler gekommen, wer hat ihnen die Schlüssel ausgehändigt?

Wer hat ohne Wissen der Straßenbauverwaltung Zugang zum Pfeiler einer Brücke, über die täglich 25000 Fahrzeuge fahren? Diese Frage gilt es sowohl aus naturschutzrechtlicher Sicht als auch aus Gründen der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu klären.

Ein Ausflug zu Wanderfalken auf deutschen Nordseeinseln

Michael Nahm

Wer sich in Baden-Württemberg dem Wohlergehen und Schutz von Wanderfalken widmet, hat es gemäß der Vorlieben ihrer Brutplatzwahl und der Topografie unseres Bundeslandes zumeist mit Felsen oder aufgelassenen Steinbrüchen in idyllischen Mittelgebirgslandschaften zu tun, oder aber mit Gebäudekonstruktionen in weniger idyllischen städtischen oder industriell geprägten Regionen. Selten findet sich auch eine Baumbrut (siehe Beitrag GROMM et al.).

Wie anders sieht der Lebensraum von Wanderfalken auf Inseln der Nordseeküste Deutschlands aus! Im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer befindet sich die ostfriesische Inselkette von Borkum im

Westen bis Wangerooge im Osten, die „Krone Niedersachsens“, dazu gesellen sich von Menschen fast unberührte Inseln wie Memmert und Mellum. Die gesamte Region ist ein Paradies für Vögel aller Art, besonders natürlich für Vögel mit einem besonderen Interesse am Watt.

Doch auch Greifvögel finden sich reichlich ein, wobei ich diesbezüglich hauptsächlich von meiner Lieblingsinsel Spiekeroog sprechen kann. Nebst üblichen Verdächtigen wie Mäusebussarden und Turmfalken können in Abhängigkeit der Jahreszeiten viele verschiedene Greifvogelarten beobachtet werden. Zu nennen wären hier vor allem Sumpfohreulen und Rohrweihen, die stets in mehre-



Abb. 2: Lebensraum eines Wanderfalkenpärchens an der Nordsee: Die „Vogelinsel“ Mellum (Foto: M. Nahm)



Abb. 1: Wanderfalken auf einer „künstlichen Insel“ im Wattenmeer südlich von Spiekeroog, die Forschungszwecken dient. Der Deich und die Gebäude im Hintergrund gehören bereits zum Festland (Foto: M. Nahm, 96-fache Vergrößerung)

ren Paaren auf der Insel brüten, aber auch mehr oder weniger häufige bzw. seltene Gäste wie Kornweihen, Wiesenweihen, Steppenweihen, Seeadler, Wespenbussarde, Raufußbussarde, Milane und Falken wie Baumfalken, Gerfalken, Merline – und eben Wanderfalken. Das Besondere ist nun, dass diese sogar auf den überaus flachen Inseln brüten, und zwar auf dem Boden (siehe hierzu auch BORCHERDING, 1998; ROBITZKY, 2002, 2010). Abbildung 1 zeigt den Lebensraum des Wanderfalkenpärchens,

das seit einigen Jahren auf Mellum brütet. Es ist erstaunlich, wie anpassungsfähig Wanderfalken offenbar sind – wenn nur der Tisch reich gedeckt und der Lebensraum ungestört ist. Der Horst eines weiteren Pärchens, das 2015 auf Spiekeroog mit einer Bodenbrut begann, war leider sehr nahe am Wasser gebaut: Am Rand eines Priels, der beim ersten nennenswerten Hochwasser der Familienplanung ein Ende setzte (SCHONART, 2016). Dennoch lassen sich auch auf Spiekeroog besonders nach der Brutsaison regelmäßig Wanderfalken beobachten. Es ist ein spezielles Schauspiel, Wanderfalken im Tiefflug über das Watt jagen zu sehen, wobei sie zahlreiche Watt- und Wasservögel aufschrecken. Sie verfolgen dort einzelne Vögel in rasantem Flug, wobei die Versuche, das Objekt ihrer Begierde zu erbeuten, oftmals vergebens sind. Brechen sie einen solchen Jagdflug ab, schnellen sie manchmal abrupt senkrecht nach oben, gewinnen schnell an Höhe, fliegen oder kreisen ein paar Runden, womöglich um sich neu zu orientieren, und stoßen dann im Gleitflug wieder tief nach unten, um erneut ihr Glück zu versuchen und rasch dem Blick zu entschwinden. Abbildung 2 zeigt einen Wanderfalken, der auf einer Forschungszwecken dienenden „künstlichen Insel“ im Watt ruht. Dieses Tier war im Sommer 2018 regelmäßig auf derartigen Konstruktionen anzutreffen. Es wäre interessant zu erfahren, wo die Wanderfalken, die auf dem Boden von Inseln der Nordsee brüten, aus dem Ei geschlüpft sind. Stammen sie

von mitteleuropäischen Fels- oder Gebäudebrütern ab oder eher von den nordeuropäischen bodenbrütenden Populationen? In jedem Fall belegen diese Bodenbruten, dass Wanderfalken auch in Deutschland hinsichtlich ihrer Brutplatzwahl erstaunlich flexibel sind. Dies lässt angesichts des Uhus, der in Baden-Württemberg verstärkt geeignete Brutplätze in Felsen und Steinbrüchen vom Wanderfalken (wieder?) übernimmt, darauf hoffen, dass Letztere in den kommenden Jahrzehnten auch hierzulande in der Lage sein werden, sich verstärkt auf Alternativen wie Baum- und Gebäudebruten zu verlegen.

Literatur:

- BORCHERDING, R. (1998): Bodenbrut des Wanderfalken (*Falco peregrinus*) auf einer Sandbank in Dithmarschen (Schleswig-Holstein). *Corax*, 17, 245-246.
- ROBITZKY, U. (2002): Bodenbrütende Wanderfalken in Norddeutschland. Erhältlich unter <http://www.agw-sh.de/presse-und-veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-wanderfalken/>
- ROBITZKY, U. (2010): Über die Fortentwicklung des Wanderfalkenschutzes in Schleswig-Holstein und Hamburg. *Vogelkundliche Berichte zwischen Küste und Binnenland*, 9(2), 118-131.
- SCHONART, E. (2016): Brutvögel der Insel Spiekeroog. Esens: Söker.

Das kurze Leben eines jungen Würgfalken (Saker, *Falco cherrug*)

Daniel Schmidt-Rothmund

Ein diesjähriger Würgfalke wurde am 23. August 2018 abends vor einem Wohnhaus in Pliezhausen bei Reutlingen während seiner Landung auf einem Holzstapel zufällig vom Hauseigentümer beobachtet. Am nächsten Morgen war der Vogel noch dort und nicht mehr fähig zu flüchten. Die Frau des Hauseigentümers ergriff den völlig entkräfteten Falken und brachte ihn ins NABU-Vogelschutzzentrum Mössingen. Dort wurde sein Körpergewicht von 405 g festgestellt, aber keine Verletzungen. Da der Vogel unmarkiert war und es keine Hinweise auf eine Flucht aus vorheriger Gefangenschaftshaltung gab, wurde er an die Deutsche Avifaunistische Kommission – Dokumentationsstelle für seltene Vogelarten – entsprechend gemeldet. Im Verlauf der folgenden Wochen nahm der Pflegling durch reichliche Fütterung auf 735 g Körpergewicht zu, so dass er am 25. September hinter dem NABU-Vogelschutzzentrum Mössingen gut erholt freigelassen werden konnte. Zuvor wurde er beringt, d. h. mit einem KT-Ring der Vogelwarte Radolfzell und mit einem Kennring „R°TO“ der AGW Baden-Württemberg sowie mit einem Satellitensender der Fa. Ornitela durch Dr. Wolfgang Fiedler vom Max-Planck-Institut für Ornithologie Radolfzell in Rucksackmontur bestückt.

Zunächst flog der Würgfalke nur über den nächsten Berg und verbrachte die erste Nacht am Mössinger Bergrutsch. Danach folgte die Route über die Südwestalb, den südlichen Schwarzwald, über Basel und immer weiter Richtung Südwesten bis in die Cevennen bei Florac, wo er am 29. September ein-



Abb. 1: Der noch unberingte junge Würgfalke (*Falco cherrug*) im NABU-Vogelschutzzentrum Mössingen (Foto: D. Schmidt-Rothmund)

traf. Insgesamt wurden von den Flugbewegungen mehr als 10000 GPS-Punkte auf www.movebank.org gespeichert. Zwischen dem 7. und 9. Oktober kam es



zu deutlich nachlassender Aktivität des Vogels, was durch einen Beschleunigungssensor im Sender gemessen werden konnte. Vermutlich war der Vogel in diesen Tagen schon wieder sehr geschwächt. Am 9. Oktober gab es keine Bewegungen des Senders mehr, so dass der Falke an diesem Tag sicherlich gestorben war. Danach zeichnete der Sender noch zweimal Bewegungen auf, d. h. am 13. und letztmalig am 15. Oktober. Die Vermutung besteht, dass der Falke von einem Steinadler geschlagen worden war und auf einer Rupfungskanzel endete. Am 24. Oktober wurden der Sender und das Skelett des Vogels am letzten Ortungspunkt auf Nachfrage aus Baden-Württemberg vom ehemaligen Mitarbeiter des Cevennen-Nationalparks Jean-Louis Pinna und dem LPO-Mitarbeiter Renaud Nadal gefunden. Geplant ist eine Untersuchung der Knochenreste in Frankreich beim CNRS (Nationales Zentrum für wissen-

schaftliche Forschung) und ein Abgleich mit DNA von Würgfalken an der Veterinärmedizinischen Uni Wien, wo ein umfangreiches Projekt über den „Sakerfalken“ läuft (www.saker-info.at).

Der Würgfalk ist die am stärksten gefährdete Falkenart Europas und kommt hier als Brutvogel in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Ungarn und ostwärts nur noch mit ca. 800 Paaren vor. Junge Würgfalken werden immer wieder vereinzelt in Süddeutschland im Spätsommer und Herbst beobachtet, z. B. am 8. Oktober 2018 bei Mannheim ein vermutlich in der Slowakei nestjung mit einem roten Farbring beringter Vogel (www.club300.de, Martin Grimm). Dank der PTT-Besenderung durch W. Fiedler konnte im oben geschilderten Fall der weitere Herbstzug eines solchen seltenen Gastes in Baden-Württemberg über ca. 630 km Luftlinie eindrücklich dokumentiert werden.

Störche - eine neue Nahrungsquelle für den Uhu?

Frank Rau, Michael Nahm, Hermann Birkle, Martin Kury, Albert Mörder, Daniel Schmidt-Rothmund

Eine rätselhafte Serie von sieben im Zeitraum zwischen April und Juni 2018 sukzessive getöteten Störchen konnte erst nach dem überraschenden Fund eines Uhus aufgeklärt werden, der am Morgen des 29. Juni sichtlich geschwächt und verletzt auf einem frisch getöteten Jungstorch angetroffen wurde. Nach einer Regenerationszeit von einigen Stunden konnte der Uhu wieder selbstständig in den nahe gelegenen Wald flüchten. Dieser Uhu hatte in den zurückliegenden Wochen zunächst vier Alt- und drei Jungstörchen nachts auf ihren Nestern im Außengehege der Pflegestation des Vereins Weißstorch Breisgau e.V. in Reute (Landkreis Emmendingen) geschlagen und auch teilweise gefressen. Auch in den folgenden Nächten wurden nochmals drei weitere Störche getötet, bevor der inzwischen nur noch eingeschränkt vital wirkende Uhu am 3. Juli 2018 eingefangen werden konnte. In der Folge kamen keine Störche mehr zu Schaden, so dass die Eule als alleiniger Prädator der Störche angenommen werden kann.

Zwar erholte sich das einjährige Uhuweibchen in den kommenden Tagen in der Pflege recht schnell, da das Tier aber ganz offensichtlich gesundheitlich beeinträchtigt war, wurde es in das NABU-Vogelschutzzentrum Mössingen überführt, wo es in

fachkundige Behandlung und Pflege übergeben wurde. Dort konnte bei der Eingangsuntersuchung eine bereits zuvor festgestellte Linsentrübung an beiden Augen diagnostiziert werden. Die nachfolgende tierärztliche Untersuchung bestätigte einen beidseitigen Katarakt, als dessen Ursache angesichts des jungen Alters des Vogels eine Kollision oder ein sonstiges Trauma zu vermuten ist. Weitere Konsultationen ergaben, dass eine Operation nicht sinnvoll erschien, da eine Wiederherstellung des Visus nicht zu erwarten war. Da andere Therapien nicht möglich waren, wurde der Vogel aus Tierschutzgründen eingeschläfert.

Es ist davon auszugehen, dass das Uhuweibchen bereits vor seinen nächtlichen Jagdflügen in der Storchpflegestation an einer starken Einschränkung ihres Gesichtssinnes litt und vermutlich erst dadurch zu diesen gezwungen wurde. Da die auffällig gefärbten und recht großen Störche offensichtlich als vermeintlich leichte Beute erschienen, können die zahlreichen Nester der Pflegestation in Ortsrandlage mit durchgängig betriebener Straßenbeleuchtung die Attraktivität noch gesteigert haben. Damit verhielt sich dieser Uhu zunächst einmal völlig normal und artentsprechend - als "Top-Prädator" an der Spitze der Nahrungskette und als sogenannter



Abb. 1: Das stark lädierte einjährige Uhuweibchen am Morgen des 29. Juni auf einem frisch getöteten Jungstorch. Trotz der Verletzungen konnte die Eule wieder selbstständig in den nahe gelegenen Wald flüchten (Foto: H. Birkle)

"Nahrungsoportunist" ist der Uhu nicht auf eine spezielle Beute festgelegt, sondern kann sich immer wieder neue Nahrungsquellen erschließen. Dass sich dieser spezielle Uhu auf die außergewöhnliche Beute Storch spezialisiert zu haben scheint und sich dabei offensichtlich eine zumindest für unsere Uhus neuartige Nahrungsquelle erschlossen hat, ist aber primär auf die eingeschränkte Sehfähigkeit dieses Tiers zurückzuführen. Dass Störche für einen Uhu eine gefährliche und wehrhafte Beute sind, haben die Weichteilverletzungen im Kopfbereich, die lädierten Augenlider und nicht zuletzt ein rund 2 cm langer, offen verheilter Durchstich in der Flügelhaut – ganz offensichtlich die Folge des Durchstichs eines Storchenschnabels - eindrücklich belegt.

In Anbetracht des bislang fehlenden Nachweises gleichartiger Ereignisse und der zuletzt recht drastischen Konsequenzen für den Prädator ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass Störche eine zukünftige Nahrungsressource für Uhus darstellen.



Abb. 2: Das Uhuweibchen mit der deutlich erkennbaren Linsentrübung bei der Untersuchung im NABU-Vogelschutzzentrum Mössingen. Als Ursache des beidseitigen Katarakts ist angesichts des jugendlichen Alters ein Trauma zu vermuten. (Foto: F. Rau)



Abb. 1: Altvogel im Flug (links) und bei Angriff auf Mäusebussard (23. Juli 2017) sowie Fliegen fangend am 5. März 2017 (Mitte). Fütterungen von Jungvögeln in der Luft (rechts; Quelle: MAIER 2018)

Die Felsenschwalbe *Ptyonoprogne rupestris* in Baden-Württemberg

Bettina Maier

Die Felsenschwalbe, eine kräftige, gedrungene, überwiegend bräunlich wirkende Schwalbe (Abb. 1) mit den charakteristischen kontrastreich abgesetzten schwarzbraunen Unterflügeldecken und der weißen Steuerfederfleckenreihe brütet seit 2007 in Baden-Württemberg mit Schwerpunkt im Südschwarzwald (KRATZER 2015, MAIER 2017, MAIER 2018).

In den Jahren 2014 und 2015 wurden mit jeweils 13 Brutpaaren an acht bzw. sieben Standorten die bisher stärksten Felsenschwalben-Vorkommen festgestellt, wobei sich zwei Besiedlungsschwerpunkte (Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach) mit jeweils drei benachbarten Standorten abzeichneten (KRATZER 2015).

Im Jahr 2016 wurden 10–14 Brutpaare an 11 Standorten festgestellt, wobei vier erstmals besetzt wurden, zwei im Breisgau-Hochschwarzwald und je einer im Landkreis Lörrach und Waldshut-Tiengen. Im Besiedlungsschwerpunkt Breisgau-Hochschwarzwald wurden erstmals vier benachbarte Standorte festgestellt (MAIER 2017). Neben einem neuen Landkreis wurde auch ein neues Betonbauwerk zu den bisherigen Steinviadukten erschlossen. Die tiefst gelegene Stelle auf 260 m ü. NN (LÖ) war erstmals durch einen beobachteten Familienverband aufgefallen. An der höchstgelegenen Stelle auf 1450 m ü. NN (FR)

erfolgte ein Brutabbruch im Anfangsstadium des Nestbaus. Weitergehende Erkenntnisse zum Bruterfolg an 60 % der Standorte in Baden-Württemberg und zu Ansammlungen, Sammel- und Schlafplätzen sowie zum Abzug im Besiedlungsschwerpunkt Breisgau-Hochschwarzwald je an Naturfels und Gebäuden beschreibt MAIER (2017).

Im Jahr 2017 wurde mit 16–19 Brutpaaren das bisher größte Vorkommen dokumentiert. Überwiegend brutbiologische Erkenntnisse zu allen bekannten und besetzten Brutstandorten an Naturfels, Gebäuden und in Steinbrüchen im Jahr 2017 in Baden-Württemberg stellt die Arbeit MAIER (2018) gegenüber. In den Besiedlungsschwerpunkten wurden ursprünglich jeweils vier benachbarte Standorte mit fünf (FR) bzw. sieben (LÖ), zur Brutzeit vier (FR) bzw. sechs (LÖ) Brutpaaren festgestellt (Abb. 2).

Durch das Aufsuchen geeigneter Brutstandorte wie Steinbrüche, Naturfelsen, aber auch Gebäuden wie Brücken, Kirchen, etc. während der Brutzeit kann die Ausbreitung der Felsenschwalben im Jahr 2018 auf einen weiteren Landkreis (Rottweil) und einen neuen Standort im Kinzigtal festgehalten werden. Insgesamt brüteten 14 von 17 Felsenschwalbenpaare erfolgreich (weitere Details im kommenden Bericht der SBBW-Arbeitsgruppe „Seltene Brutvögel in Ba-

den-Württemberg“ der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg, OGBW).

Neben dem Fernglas sollte aufgrund der großen Distanzen ein Spektiv zum Beobachten zum Einsatz kommen. Auch schreiten die anfänglich während der Wanderfalken- oder Uhu-Beobachtungen festgestellten Felsenschwalben-Brutpaare nicht zwingend dort zur Brut. Für eine korrekte Felsenschwalben-Erfassung ist eine Überprüfung während der Brutzeit erforderlich. Bei vorhandenen Mehlschwalben kann es trotz der unterschiedlichen Merkmale leicht zu Verwechslungen kommen.

Literatur:

- KRATZER, D. (2015): Bestandsentwicklung der Felsenschwalbe *Ptyonoprogne rupestris* in Baden-Württemberg von 2007 bis 2015. In: RAU, F., R. LÜHL & J. BECHT (Hrsg.): 50 Jahre Schutz von Fels und Falken. Ornithol. Jh. Bad.-Württ. 31 (Sonderband): 239–247.
- MAIER, B. (2017): Untersuchungen zur Felsenschwalbe *Ptyonoprogne rupestris* an sechs ausgewählten Neststandorten im südlichen Baden-Württemberg 2016. Ornithol. Jh. Bad.-Württ. 33: 13–26.
- MAIER, B. (2018): Bestandsentwicklung der Felsenschwalbe *Ptyonoprogne rupestris* im südlichen Baden-Württemberg (Deutschland) im Jahr 2017. Vogelwelt 138: 123–140.

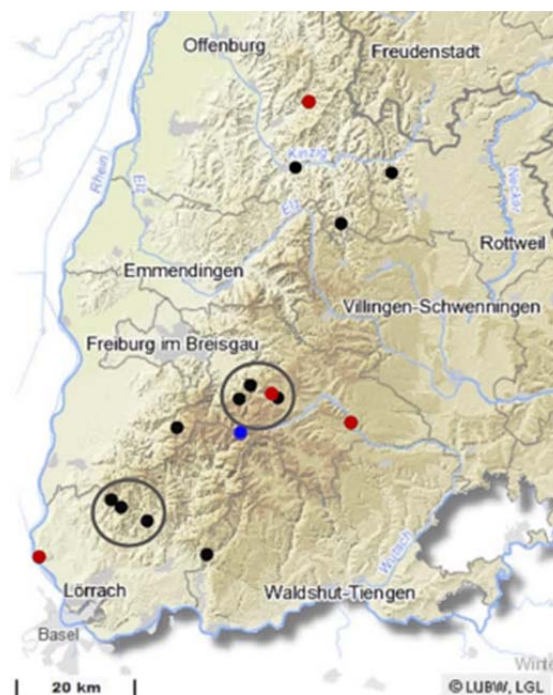


Abb. 2: Brutplätze 2007-2018 in Baden-Württemberg (2007-2015 aus KRATZER 2015): schwarz: Brutten 2018, rot: keine Brutten 2018, blau: temporär besetzt 2016, Kreis: Besiedlungsschwerpunkte Breisgau-Hochschwarzwald und Lorrach (Kartengrundlage: LUBW, 2017)

Erfahrungen mit Greifvögeln und Windkraft

Dieter Bock und Reiner Hanselmann

Der Klimawandel ist eine drängende Frage unserer Zeit. Politik und Gesellschaft diskutieren über die Art und Weise, wie wir zukünftig unsere Energie erzeugen wollen. Diese soll regenerativ und naturverträglich sein, darüber sind sich alle einig. Die Energiegewinnung kann aber zu Konflikten mit dem Naturschutz führen, die es zu lösen gilt.

Der Greifvogelschutz an Windenergieanlagen ist geregelt

Die Nutzung der Windkraft birgt unter anderem Gefahren für Vögel und Fledermäuse, die an den sich drehenden Rotoren der Windenergieanlagen zu Schaden kommen können. Für den Schutz von Vögeln gibt es in Baden-Württemberg ein umfangreiches Regelwerk, das das Kollisionsrisiko mit den Rotoren verringern soll: die „Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung

für Windenergieanlagen“ der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW). Darin spielen insbesondere die Mindestabstände zu Brutstätten, aber auch zu regelmäßig genutzten Flugkorridoren und Nahrungshabitaten der als besonders windkraftgefährdeten Vogelarten eine Rolle.

Rotmilan-Dichtezentren – eine besondere Schutzmaßnahme

Wir haben eine besondere Verantwortung für den Schutz des Rotmilans. Über die Hälfte des Weltbestands dieses Vogels lebt in Deutschland, und 17 % der deutschen Population befinden sich in Baden-Württemberg. Wegen dieser begrenzten Verbreitung könnte eine zu dichte Bebauung mit Windenergieanlagen in Rotmilan-Gebieten den Bestand dieses Vogels ernsthaft gefährden. Die Bewertungshinweise der LUBW sehen deshalb ein besonderes Schutzkri-



Abb. 1: Das Foto zeigt die Orlacher Windkraftanlage, die in einem Dichtezentrum und Nahrungshabitat des Rotmilans steht. Da sie außerdem nur 300 m von einer Brutstätte dieses Vogels entfernt ist, hätte sie nach den Regeln der LUBW nicht gebaut werden dürfen (Foto: D. Bock)

terium vor: Gebiete, in denen der Rotmilan in einer definierten Mindestdichte brütet, sind sogenannte Rotmilan-Dichtezentren. Hier unterliegt der Bau von Windenergieanlagen Begrenzungen, die außerhalb der Dichtezentren nicht gelten. Verluste im Rotmilanbestand, die durch Nutzung der Windkraft außerhalb der Dichtezentren entstehen, sollen durch eine Überproduktion der „Quellpopulation“ in den Dichtezentren wieder ausgeglichen werden. Daraus ergibt sich, dass der Schutz der Dichtezentren von fundamentaler Bedeutung für den Erhalt des Rotmilans in Baden-Württemberg ist. Verluste in den Dichtezentren würden zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der Rotmilan-Population im ganzen Land führen, wie die LUBW schreibt.

Erfahrungen aus der Praxis

Im Landkreis Schwäbisch Hall wurde im Jahr 2016 vom dortigen Landratsamt der Bau von fünf Windkraftanlagen bei der Gemeinde Braunsbach genehmigt. Davon stehen vier im Planungsgebiet Zottishofen und eine im Planungsgebiet Orlach. Ehrenamtliche Mitarbeiter des NABU Schwäbisch Hall

haben dieses Bauvorhaben mit eigenen Erhebungen vor Ort begleitet. In der Folge kam es zu einem offiziellen Widerspruch und letztlich zu einem Gerichtsverfahren gegen die Genehmigung. Was war geschehen?

Das Landratsamt hatte das Genehmigungsverfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung und daher auch ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Dennoch begann der NABU Schwäbisch Hall schon zwei Jahre vor der Genehmigung mit eigenen Erhebungen, deren Ergebnisse er dem Landratsamt im Vorfeld schriftlich mitteilte.

Das Planungsgebiet Orlach befindet sich in einem landwirtschaftlich genutzten Gebiet aus Offenland und Waldinseln, die einen zusammenhängenden Lebensraum zwischen Kocher und Jagst darstellen. Zum Zeitpunkt der Genehmigung waren dort Brutstätten von drei windkraftsensiblen Greifvogelarten: Rotmilan, Wespenbussard und Baumfalke. Die Orlacher Anlage unterschritt den Mindestabstand von 1000 m zu je einer Brutstätte des Baumfalken und Rotmilans und stand außerdem in einem Nah-

rungshabitat und Dichtezentrum des Rotmilans. Der NABU Schwäbisch Hall dokumentierte die Brutstätten und zeigte sie auch einem Mitarbeiter des Landratsamtes vor Ort. Diese Daten hätten nach den Bewertungshinweisen der LUBW zu einer Ablehnung des Bauantrags führen müssen. Im Planungsgebiet Zottishofen waren vier Windkraftanlagen beantragt. Ihre Standorte befanden sich in einem regelmäßig genutzten Nahrungshabitat des Rotmilans und unterschritten den Mindestabstand von 1000 m zu einer Brutstätte dieses Vogels. Eine der Anlagen stand außerdem in einem Rotmilan-Dichtezentrum und war bei dieser Datenlage eigentlich nicht genehmigungsfähig. Für alle vier Anlagen wurden für den Rotmilan lediglich Ablenkungsmaßnahmen vom Nahrungshabitat angeordnet, die aber nach den LUBW-Kriterien nicht ausreichend waren.

Gutachten – ein Problem?

Eine wichtige Entscheidungsgrundlage im Genehmigungsverfahren sind die artenschutzrechtlichen Gutachten, die im Auftrag des Antragstellers angefertigt und von diesem bezahlt werden. Die Naturschutzverbände waren bei der Anfertigung dieser Gutachten weder einbezogen noch beteiligt. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter des NABU Schwäbisch Hall konnten jedoch diese Gutachten einsehen und waren erstaunt, dass dort bezeugt wurde, dass es etwa im Planungsgebiet Orlach keine Brutten windkraftsensibler Greifvögel gäbe. Der Gutachter hatte keine Brutstätten von Baumfalken und Wespenbussard gefunden und erwähnte nicht einmal, dass die Anlage in einem Rotmilan-Dichtezentrum stand. Letzteres hätte er unschwer den Daten zur Rotmilan-Kartierung entnehmen können, die von der LUBW veröffentlicht wurden. Das Gutachten stand also im deutlichen Gegensatz zu den Erhebungen des NABU Schwäbisch Hall. Die Frage war, wie sich die Genehmigungsbehörde verhalten würde.

Dem Landratsamt Schwäbisch Hall lagen sämtliche Daten rechtzeitig vor der Genehmigung vor. Nach eigener Aussage erkannte es die Erhebungen des NABU als zutreffend an. Dennoch genehmigte es im Jahr 2016 den Bau von vier Windkraftanlagen im Planungsgebiet Zottishofen und einer Anlage im Planungsgebiet Orlach. Es begründete seine Entscheidung damit, dass es einen eigenen Ermessensspielraum hätte und daher von den Regelungen der LUBW abweichen dürfe.

Das Widerspruchsverfahren

Die Entscheidung des Landratsamtes, die Orlacher Windkraftanlage mitten im Brutgebiet mehrerer windkraftsensibler Greifvogelarten zu genehmigen und bei zwei Anlagen die Regelungen für Rotmilan-Dichtezentren nicht anzuwenden, ist bei den Naturschutzverbänden auf Unverständnis gestoßen. Sie betrachten den Braunsbacher Windpark als einen Präzedenzfall, der aufzeigt, wie die Genehmigungsverfahren nicht verlaufen dürfen. Die Landesverbände von NABU, BUND und der LNV reichten daher fristgerecht und mehrere Monate vor Baubeginn Widerspruch ein. Das Landratsamt verzichtete auf eine eigene Entscheidung über den Widerspruch und leitete ihn an das Regierungspräsidium Stuttgart als übergeordnete Behörde weiter. Dadurch wurde das Verfahren auf eine höhere Ebene verlagert und gewann überregionale Bedeutung. Wahrscheinlich unter politischer Einflussnahme, hat das Regierungspräsidium bis heute keine Entscheidung getroffen. Da der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat, konnten in der Zwischenzeit die Anlagen gebaut werden und in Betrieb gehen. Wegen der Strategie der Behörden, über den Widerspruch nicht zu entscheiden, erwies sich das Verfahren für die Naturschutzverbände zunächst als wirkungslos.

Die Folgen einer problematischen Genehmigung

Als im Frühjahr 2016 die Vorbereitungen für den Bau der Orlacher Windkraftanlage begannen, brüteten in unmittelbarer Nähe des Standorts je ein Paar Rot- und Schwarzmilane. Da schnell bekannt wurde, dass diese Vögel die Errichtung der Anlage verzögern könnten, waren die Brutten stark gefährdet. Der NABU Schwäbisch Hall konnte an den Brutplätzen mehrfache Störungen nachweisen, an denen auch der Gutachter des Investors beteiligt war. Die Vögel verließen schließlich ihre Horste und gaben beide Brutten vorzeitig auf. Im weiteren Verlauf des Jahres begannen auch je ein Paar des Baumfalken und Wespenbussards eine Brut in großer Nähe zur Baustelle, die zu der Zeit noch ruhte. Aber auch diese Vögel brachen die Brut wieder ab. Die Wespenbussarde hatten bereits ein Junges im Horst, als auf der Baustelle die Baggerarbeiten begannen und die Altvögel die Brutstätte verließen. Im Baujahr der Anlage haben somit vier windkraftsensible Greifvögel ihre Brutten eingebüßt. Es war der Genehmigungsbehörde bekannt, dass die Anlage in einem regelmäßig genutzten Lebensraum dieser Vögel stand und jederzeit mit einer Brut im unmittelbaren Um-



feld der Anlage gerechnet werden musste. Der Braunsbacher Windpark ist auch deshalb ein Präzedenzfall, weil hier die prekären Folgen einer problematischen Genehmigung für die Natur sichtbar geworden sind. Nicht nur die Rotoren sind für die Greifvögel gefährlich, sondern auch die vielfachen Störungen vor und während der Bauphase.

Gerichtliche Klärung

Den Naturschutzverbänden blieb keine andere Wahl, als in einem Eilverfahren eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Wegen der besonders brisanten Datenlage wurde das Verfahren auf die Orlacher Windkraftanlage beschränkt. Ende 2016 klagten der LNV und NABU-Landesverband beim Verwaltungsgericht Stuttgart gegen die Genehmigung. Im März 2017 beschloss das Gericht die Stilllegung der Anlage bis zu einer endgültigen Klärung in einem Hauptverfahren. Die daraufhin von der Gegenseite gegen diesen Beschluss eingereichte Beschwerde, die beim Verwaltungsgericht Mannheim verhandelt wurde, brachte kein anderes Ergebnis. Seitdem steht die Anlage still, nachdem sie vorher etwa ein Vierteljahr in Betrieb gewesen war.

Wie geht es weiter?

Die Naturschutzverbände fordern nun den Rückbau der Orlacher Anlage. Das Regierungspräsidium könnte die Genehmigung der Anlage zurücknehmen, schweigt aber weiterhin. Der Antragsteller versucht inzwischen eine Genehmigung zu erhalten, die Anlage im Winter und in der Nacht zu betreiben. Die Naturschutzverbände lehnen dies ab, weil auch hier erhebliche Störungen vorprogrammiert sind. Ein derartiger stark eingeschränkter Betrieb würde auch nicht das Gebot der Wirtschaftlichkeit erfüllen. Die Strategie des Antragstellers lässt erkennen, dass die Anlage später doch wieder ganzjährig laufen soll mit dem Kalkül, dass sich die relevanten Greifvögel infolge der Störwirkung der Anlage zurückziehen und sich dadurch eine neue Datenlage einstellt. Dann wäre auch der Weg frei für weitere fünf Anlagen, deren Standorte in diesem sensiblen Lebensraum schon festgelegt sind und für die der Antrag nur ruhend gestellt, aber nicht zurückgenommen wurde.

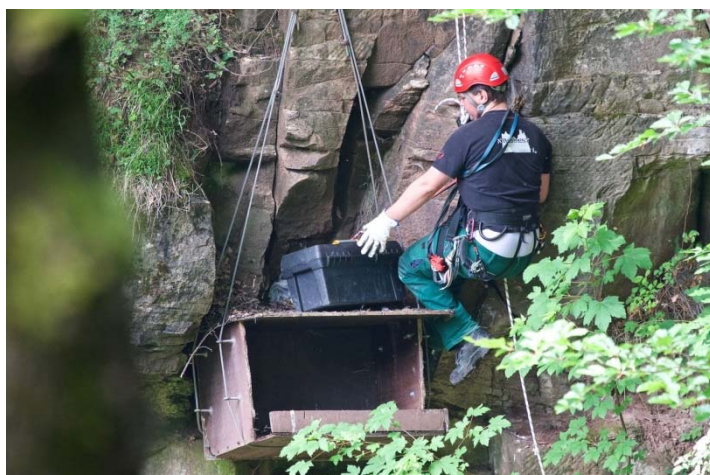
Fazit

Im Beschluss des Verwaltungsgerichts Mannheim heißt es: Der Artenschutz ist kein privates Interesse der Naturschutzverbände, sondern ebenso wie der Klimaschutz ein öffentliches Interesse. Das Gericht hatte beides abzuwägen. Im vorliegenden Fall kommt es zu der Einschätzung, dass die Anlage nicht zwingend am vorgegebenen Ort gebaut werden muss.

Das ist eine bemerkenswerte Aussage. Bei der Wahl von Standorten für Windkraftanlagen muss also Rücksicht auf die Natur genommen werden. Dies entspricht auch dem politischen Kompromiss, dem Landesregierung und Naturschutzverbände zugestimmt haben, als die Regeln für den Ausbau der Windenergie im Land festgelegt wurden. Das für Vögel geltende Regelwerk der LUBW ist Teil des Windenergieerlasses der Landesregierung und für die Genehmigungsbehörden bindend. Am Fall des Braunsbacher Windparks wird sich zeigen, ob die Politik wirklich zu diesen Vereinbarungen steht oder ob den Naturschutzverbänden nur etwas zugesagt wurde, das später nicht eingehalten wird.

Das Regelwerk der LUBW für den Schutz von Vögeln bei der Errichtung von Windenergieanlagen ist unverzichtbar. Es ist Teil des Windenergieerlasses der Landesregierung und für die Genehmigungsbehörden bindend. Die Naturschutzverbände haben sich darauf verlassen, dass diese Regeln auch eingehalten werden, als sie dem Gesamtkonzept zustimmten. Im Fall des Braunsbacher Windparks könnten die zuständigen Behörden die Genehmigungen für die Anlagen zurücknehmen, die eindeutig gegen das vereinbarte Schutzkonzept verstoßen. Sie haben das bisher nicht getan.

Die Naturschutzverbände müssen sich fragen, was die Abmachungen mit der Landesregierung wert sind, die in den Windenergieerlass eingeflossen sind, wenn sie von den Behörden nicht beachtet werden. Mit derartigem Verhalten wird unnötig Vertrauen zwischen Naturschutzverbänden und Politik zerstört.



Brut im Kunsthorst – neu interpretiert!

Bernhard Voigt

Einen ungewöhnlichen Brutplatz nicht „in“ sondern „auf“ einem als Nisthilfe installierten Brutkasten nutzten Wanderfalken in einem Steinbruch nahe Gaggenau (Landkreis Rastatt). Zuletzt hatte hier 2012 eine erfolgreiche Brut stattgefunden, sodass die Freude bei Betreuern und Beringern ungeachtet des ungewöhnlichen Platzes groß war. Der Kasten war schon in ein Zerfallsstadium übergegangen und hing recht schief mit den Hinterkanten nach unten – er war wohl nicht mehr „bebrütbar“. Die Falken

nutzten daher die durch Schutt, Äste und Laub eingeebnete Dachschräge, die zudem durch die überhängende Felspartie geschützt war, als Brutstandort. Beachtenswert ist der respektvolle Ausdruck der jungen Falken als Benjamin Benitz sich von oben abseilend der Brutnische nähert. Um ein Abspringen zu verhindern wurde der „Ausstieg“ mit der Transportkiste blockiert. Rund 3 Wochen nach der Beringung sind beide Jungvögel erfolgreich ausgeflogen.

Geocache im Naturschutzgebiet

Frank Rau und Fabian Mauz

Der Fund eines sogenannten ‚Geocache‘ überraschte uns bei der Beringung von 3 Jungfalken am 28. Mai 2018 am höchstgelegenen Brutplatz im Schwarzwald. Direkt am Felsfuß des Brutfelsens in ungefähr 25 m Distanz zum extrem störungsanfälligen Wanderfalkenhorst und in direkter Nachbarschaft zu den sensiblen Standorten von extrem seltenen Alpenpflanzen bargen wir einen KFZ-Verbandskasten mit einigen Kalenderblättern, einem Bleistift und einer Walnuss als Inhalt. Das Kästchen war in einer ca. halbmeterhohen Aufschichtung von Gesteinsblöcken verbaut. Dieser ‚Schatz‘ war sicher neu, denn er befand sich ein Jahr zuvor noch nicht an diesem Platz! Der Fund wurde übrigens bei den zuständigen Behörden direkt zur Anzeige gebracht.





Werte

Alexander Zink

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir leben in merkwürdigen Zeiten. Unsere Jugend verliert in einem erschreckenden Ausmaß die Verbindung zur Natur. Nach dem Jugendreport Natur der Universität Marburg hat nur jeder dritte Schüler zwischen dem Alter von 12 und 15 Jahren auch nur ein einziges Mal einen Käfer oder Schmetterling auf der Hand gehabt. Nur 35% der befragten Kinder waren der Meinung, dass die Sonne im Osten aufginge; die restlichen Befragten, also die große Mehrheit, waren da anderer Meinung. Ähnlich groß war der Anteil der Artenkenner: nur ein Drittel konnte einen Spatz als solchen erkennen.

Für diesen katastrophalen Befund gibt es viele Ursachen: Unsere Städte sind mehr als nur unwirtlich geworden; für die meisten Menschen in Großstädten gibt es in den Steinwüsten, die jetzt kräftig nachverdichtet werden, kaum noch Berührungspunkte mit der Natur. Die Schulen sind gewiss nicht als Gegenpol wirksam, es gibt kaum noch Schulgärten, arten- und naturbezogene Biologie findet kaum noch statt. Die Welt wird nur noch über den Bildschirm des Smartphones und des Computers wahrgenommen: ein Drittel (35%) der beim Jugendreport Natur befragten Kinder und Jugendlichen verbringen zwischen drei und fünf Stunden täglich vor dem Bildschirm, ein weiteres Fünftel (20%) verbringt mehr als fünf Stunden pro Tag in dieser Weise.

Die der Natur entfremdeten Generationen begegnen uns dann später als hemmungs- und rücksichtslose Hedonisten im Natursport. Man fliegt mit dem Ultraleichtflugzeug oder dem Gleitschirm an den Brutplätzen von Greifvögeln vorbei, fährt mit aberwitziger Geschwindigkeit mit dem Mountainbike abseits der ausgewiesenen Wege durch Naturschutzgebiete, klettert dort, wo es nicht zulässig ist, feiert lautstark nächtliche Partys am Baggersee und vieles mehr. Auf Hinweise wird im besten Fall verständnislos reagiert, manchmal leider auch mit ausgeprägter Aggressivität. Für viele ist Natur nur noch die Staffage für die Flucht aus dem Alltag, der, manchmal zu Recht, als belastend erlebt wird und dessen Frustrationen dann irgendwo ausgelebt werden müssen.

Die AGW hat es sehr erfolgreich vorgelebt, welche Erfolge beim Artenschutz möglich sind, wenn man den Dialog mit dem noch vorhandenen Teil verantwortungsbewusster, wertorientierter Natursportler sucht, ich denke da vor allem an den Deutschen Alpen-Verein. Beim Klettern wird übrigens sehr deutlich, wie groß der Unterschied zwischen den organisierten, geschulten, überwiegend naturschutzaffinen und verantwortungsvollen Kletterern des DAV und den nicht nur gelegentlich rechtsfernen und rücksichtslosen nicht-organisierten Kletterern ist. Hier wird sehr deutlich, wie wichtig Werte und Haltungen sind. Es macht keinen Sinn, die Zustände zu beklagen, es gilt, sie zu verändern.

Die Naturschutzverbände und der naturschutzaffine Teil der Politik müssen sich Gedanken darüber machen, was zu tun ist, um die beklagenswerten Verhältnisse zu verbessern. Der Naturschutz muss die Städte als Gestaltungsraum entdecken und dort mit demselben Engagement und derselben Konsequenz tätig werden wie im Offenland. Unsere Städte müssen ergrünen. Deutlich mehr Biodiversität im urbanen Raum ist nicht nur eine Forderung des Artenschutzes, sondern auch unverzichtbar, damit Menschen im hochverdichteten Umfeld mit weniger Neurosen, mehr Bezug zur Natur und einer gesünderen Psyche leben können. Naturschutz in der Stadt ist Menschenschutz. Ohne Beziehung zur Natur und ohne Leben in der Natur keine gesunde Persönlichkeitsbildung. Wer ohne Natur aufwächst, hat keine Veranlassung, sie zu schützen. Urbane Biodiversität ist ein ungemein komplexes Thema: es berührt die Stadtplanung, den städtischen Hochbau, den kommunalen Straßenbau, die Friedhöfe, die kommunalen Forsten, die städtischen Anlagen, die Freibäder, die Schulen, die Vereine, die kommunalen Verwaltungen, die Kleingärtner, die Architekten, die städtischen Wohnungsbaugesellschaften und noch ein paar mehr – und mit all diesen Akteuren und ihrer Vernetzung muss der Naturschutz lernen, zu arbeiten, zu steuern und zu kooperieren. Das ist eine ganz andere Herausforderung als der klassische Naturschutz. Urbane Biodiversität kann nicht vorrangig mit Verboten und Genehmigungsvorbehalten

durchgesetzt werden. Man kann auch keine Schutzgebiete verordnen. Es gilt, für den urbanen Naturschutz ein neues Rollenverständnis, neue Methoden und Instrumente zu entwickeln. Kommunikation, Akzeptanz und Kooperation sind die wichtigsten Werkzeuge für diesen neuen Teil des Naturschutzes. Unser Umweltministerium hat die Zeichen der Zeit erkannt und 2017 ein Förderprogramm und einen kommunalen Wettbewerb für Naturerfahrungsräume – sehr naturnahe, wilde Flächen im Siedlungsbereich – aufgelegt. Das war ein guter erster Schritt – es wäre noch viel mehr zu tun.

Lebensmittelproduktion muss wieder unmittelbar erlebbar werden; Kühe dürfen nicht länger lila sein. Es macht auch unter dem Aspekt der Naturschutzbildung Sinn, Kleingartengelände auszuweisen und urban gardening auf freien Flächen – und seien sie noch so klein – zu fördern. Es ist wichtig, dass alle Kinder und Jugendliche mit den eigenen Händen im Boden arbeiten, schmutzig werden dürfen, das Wachstum einer Tomate erleben und sich darüber freuen, ernten zu dürfen. Für den Naturschutz ist es wichtig, die Landwirtschaft wieder in die Mitte der Gesellschaft zurück zu holen. Für den urbanen Naturschutz bedeutet dies, dass die Initiativen der solidarischen Landwirtschaft, die sich in letzter Zeit allorts bilden, zu unterstützen sind. Es ist wichtig, dass es wieder eine unmittelbare Beziehung zwischen den Konsumenten von Lebensmitteln und deren Erzeugern gibt und, vor allem, gemeinsame Werte bei beiden gelebt werden.

Schulen müssen damit aufhören, den Schwerpunkt der Biologie allein in der Gentechnik und der Biotechnologie zu sehen. Es muss Schulgärten geben, es muss unmittelbaren, Hands-on-Kontakt mit dem wirklichen, realen Leben geben, es sollte fast jeder einmal ein eigenes Herbar angelegt haben, mit einem Bestimmungsschlüssel gearbeitet haben, das Wunder des Wachstums erlebt haben. Nicht zuletzt gilt es, Wissen über die grundlegenden ökologischen Zusammenhänge zu vermitteln.

Vor allem aber müssen die Schulen endlich damit anfangen, konsequent Werte zu vermitteln: Respekt vor der Schöpfung, Respekt vor jedem Lebewesen, Verantwortlichkeit für die eigenen Handlungen und deren Auswirkungen auf andere Menschen und die natürliche Umwelt. Wer Werte vermitteln will, muss sie artikulieren können, muss sie vorleben können und muss bereit sein, Normabweichungen nachdrücklich zu sanktionieren. Schaffen unsere Lehrer

das? Was müssen wir tun, damit Werte wieder ein zentraler Teil der Bildung werden?

Das Naturschutzzentrum Karlsruhe ist das einzige Naturschutzzentrum in Baden-Württemberg, das sich aktiv in der Integrationsarbeit engagiert und Naturschutz für Kinder mit Migrationshintergrund anbietet und dabei neben Wissen und Freude auch Werte vermittelt. Es sollte selbstverständlich sein, dass jede Naturschutzinstitution ihren Beitrag zur ökologischen und sozialen Integration leistet. Ist es aber leider nicht. Der Naturschutz ist Teil der Gesellschaft; er muss auch so agieren.

Der Naturschutz muss seine Forderungen mit Nachdruck und großer Geduld gegenüber der Bildungspolitik vorbringen – und zwar sehr geduldig und solange, bis wir verstanden wurden. Die Naturschutzverbände müssen ihre Nachwuchsarbeit intensivieren und mit den Angeboten der Naturschutzzentren, der Naturkundemuseen und der Schulen vernetzen; es kann auf Dauer nicht sein, dass die vorherrschende Haarfarbe im Naturschutz grau ist. Wir haben sehr viel zu bieten: Abenteuer, Naturbezug, Greifvögel beobachten, Schlamm mikroskopieren, ein Herbar anlegen, eine Exkursion im Moor erleben... Es gibt eine fast unendliche Bandbreite von faszinierenden Erlebnissen und Erfahrungen, die wir anbieten können und anbieten sollten.

Wir können indessen sehr viel mehr und sehr viel Wertvolleres bieten als biologisches Fachwissen und ökologische Kompetenz. Die seltenste und wertvollste Ressource bei der Herzens- und Charakterbildung junger Menschen sind Werte. Daran fehlt es mehr als an allem anderen.

Die AGW hat einen beeindruckenden Kanon von Werten im Angebot. Respekt vor der Schöpfung, Bereitschaft zur Erfüllung lästiger Pflichten, Gemeinwohlorientierung, Zuverlässigkeit, Bereitschaft zur Zusammenarbeit und dazu, die Ichansprüche im Interesse der sachlichen Ziele zurückzustellen, Ausdauer, Zielstrebigkeit und Frustrationstoleranz, Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz. Alles das sind die Werte, die Sie auszeichnen, die die AGW erfolgreich gemacht haben und die Sie alle seit Jahren vorleben. Diese Werte weiterzutragen, an die kommenden Generationen zu vermitteln und diesen dadurch die Möglichkeit zu einem guten, erfüllten Leben zu geben, ist beinahe (aber nur beinahe) wichtiger als der Schutz der Arten.

Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz im letzten Jahr, für die vielen mühsam errungenen Erfolge und dafür, dass Sie so sind, wie Sie sind.

Anmerkung der Redaktion:

Alexander Zink hielt diese Rede am 11. November 2018 als Grußwort zur AGW-Jahrestagung.

Dieter Rockenbach (1935 – 2018)

Claus König



Dieter Rockenbach 25.12.1935 – 24.9.2018

(Foto: Günter Herrmann, 2015)

Am 24. September 2018 starb Dieter Rockenbach unerwartet im Alter von 82 Jahren. In seinem Garten erlitt er einen Sekundentod. Wir haben einen überregional bedeutenden Ornithologen und äußerst engagierten Naturschützer verloren!

Hans-Dieter Rockenbach wurde am 25. Dezember 1935 in Geislingen/Steige geboren. Seine Eltern waren der Finanzbeamte Rudolf Rockenbach und Else Rockenbach, geb. Lässig. Dieter war das jüngste

von drei Kindern. 1938 wurde sein Vater von Geislingen als Inspektor an das Finanzamt Villach in Kärnten (Österreich) versetzt. Dort lebte die Familie bis 1946. Dann reisten alle nach verschiedenen Zwischenstationen nach Geislingen zurück.

Nach der mittleren Reife am Gymnasium machte Dieter Rockenbach zunächst eine Schlosserlehre. Danach folgte eine Lehre zum Beruf eines technischen Kaufmanns. Die Ornithologie blieb jedoch weiterhin sein „Hobby“, das er mit Feuereifer betrieb.

Am 22. September 1962 heiratete er Heidrun Pospischil, die ihm zwei Töchter und einen Sohn schenkte. Darüber hinaus teilte sie die Begeisterung für die Vogelkunde und wurde seine treueste und zuverlässigste Mitarbeiterin bei der ornithologischen Forschungsarbeit, der er sich im Ruhestand voll widmen konnte.

Schon als Junge interessierte sich Dieter Rockenbach für die Tier- und Pflanzenwelt seiner Heimat. Am stärksten begeisterten aber die Vögel und unter diesen besonders Greifvögel und Eulen. Als er mehrfach einem offiziellen Vogelbinger der Vogelwarte Radolfzell bei dessen Arbeit geholfen hatte, reifte bei ihm der Wunsch, selbst Vögel zu beringen, um dadurch mehr über deren Leben zu erfahren. Am 20. Januar 1956 wurde ihm die gewünschte Erlaubnis zum Fangen und Beringen von Vögeln für die Vogelwarte Radolfzell erteilt. Im Laufe seines Lebens beringte er über 32000 Vögel, darunter mehr als 13000 Greifvögel und Eulen. Für diese Tätigkeit hatte er unter anderem auch seinen Garten mit einbezogen, wo er Fanganlagen unterhielt.

Die ornithologische Arbeit von Dieter Rockenbach beschränkte sich jedoch nicht nur auf die Vogelberingung. Schon in jungen Jahren hat er die Lebensweise des Mäusebussards erforscht und eine grundlegende Arbeit darüber veröffentlicht. Mit Leidenschaft, Wissen und Tatendrang hat er sich besonders mit der Biologie und dem praktischen

Schutz des Wanderfalken befasst, der in der 2. Hälfte der 1950er-Jahre in Deutschland auszusterben drohte.

1963 wurde Dieter Rockenbach Mitglied im Deutschen Bund für Vogelschutz (DBV, heute NABU) und Vorsitzender der Ortsgruppe Geislingen dieser Vereinigung. Bis 2004 (mehr als 40 Jahre!) hatte er diese ehrenamtliche Tätigkeit inne. Der Wanderfalken spielte dabei immer eine besondere Rolle.

Dadurch kam es zu Kontakten mit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Baden-Württemberg in Ludwigsburg, deren Leiter ich damals war. Wir besprachen uns dann häufig im kleinen Kreis, zu dem auch noch Herbert Walliser und Friedrich Schilling aus Nürtingen gehörten. Die damalige Situation des Wanderfalken war sehr kritisch. Illegale Verfolgung, Pestizide und Greifvogelhandel waren die wesentlichsten Probleme. Um diesem mit Aussicht auf Erfolg entgegenzuwirken, erwies es sich als dringende Notwendigkeit, eine spezielle Arbeitsgruppe aufzubauen. So beschlossen wir, 1965 in der Wohnung von Herbert Walliser in Nürtingen, eine spezielle Arbeitsgruppe zu gründen: die „Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz (AGW)“. Die offizielle Gründungsversammlung fand dann 1966 in Ludwigsburg statt. Die AGW war zunächst nur in Baden-Württemberg tätig, wurde aber bald als erste bundesweit agierende, spezielle Artenschutzgruppe im DBV (heute NABU) anerkannt.

Im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaft ging Dieter Rockenbach mit Elan ans Werk. Er schrieb zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und in der Presse sowie die beiden Bände „Der Wanderfalken in Deutschland und umliegenden Gebieten“ (1. Band 1998 und 2. Band 2002). Letztere sind Standardwerke über den Wanderfalken in Mitteleuropa! Dass der Bestand des Wanderfalken in Deutschland gerettet und vermehrt werden konnte, ist der engagierten Arbeit der „Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz“ (AGW) und in besonderem Maße dem unermüdlichen Einsatz in Forschung und Schutz durch Dieter Rockenbach zu verdanken! Für seine herausragende Lebensleistung um den Natur- und Artenschutz wurde er 1999 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Eine Ehrung, welche Dieter Rockenbach wahrlich verdient hatte. Neben dem Wanderfalken galt ein besonderes Interesse von Dieter Rockenbach dem Uhu, der um die 1950er-Jahre in Baden-Württemberg so gut wie ausgerottet war. Intensive Schutzmaßnahmen zuge-

wanderter Uhus sowie einige Wiederansiedelungen von aus Zuchtvolieren stammenden Vögeln durch die AGW führten schließlich zur Ausbreitung des „Königs der Nacht“ in unserem Land. Die umfangreiche und sehr gehaltvolle Publikation von Dieter Rockenbach, „Die ersten 50 Jahre nach der Heimkehr des Uhus in Baden-Württemberg“, erschien 2018 in der Fachzeitschrift „Ökologie der Vögel“. Kurz vor seinem Tod konnte er noch Exemplare seines letzten Werks versenden.

Dieter Rockenbach war neben den genannten Aktivitäten engagiert in der Öffentlichkeitsarbeit tätig. Er hielt zahlreiche Vorträge und führte naturkundliche Wanderungen im In- und Ausland. Darüber hinaus war er eng verbunden mit dem Staatlichen Museum für Naturkunde in Stuttgart sowie besonders mit dem Naturkundlichen Museum in Jena, wo er von 1972 an die attraktive Vogelausstellung betreute. Für dieses Museum war er Leihgeber von Präparaten aus seiner eigenen Sammlung, wie zuletzt bei der Sonderausstellung 2015 „Der Uhu – König der Nacht“.

Im vergangenen Jahr konnte Dieter Rockenbach einen großen Wunsch umsetzen: Das Museum „Alter Bau“ in Geislingen eröffnete die umfangreiche Dauerausstellung mit dem Titel „Unsere Vogelwelt“. Darin werden etwa 250 Vogelpräparate aus seiner Sammlung in ihren Lebensräumen nachgebildeten Dioramen präsentiert.

Für seine engagierte und äußerst verdienstvolle Tätigkeit erhielt Dieter Rockenbach zahlreiche Ehrungen. Von diesen seien besonders hervorgehoben:

- | | |
|------|---|
| 1969 | Silberne Ehrennadel des DBV-Landesverbandes |
| 1969 | Goldene Ehrennadel des DBV-Bundesverbandes |
| 1980 | Urkunde für hervorragende Mitarbeit, Max-Planck-Institut, Vogelwarte Radolfzell |
| 1985 | Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg |
| 1987 | Kaiser-Heimatpreis, Geislingen |
| 1999 | Bundesverdienstkreuz am Bande |
| 1999 | Walter-Schall-Anerkennungspreis der Gesellschaft für Naturkunde in Württemberg |
| 2003 | Premio Federichino der Fondazione Federico II, Hohenstaufen, Jesi und Palermo und Gesellschaft für Staufische Geschichte, Göppingen |
| 2008 | Staufermedaille des Landes Baden-Württemberg |



Durch den Tod von Dieter Rockenbach wurde in den Kreis besonders aktiver und verdienstvoller Ornithologen und Naturschützer eine schmerzliche

Lücke gerissen. Darüber hinaus haben viele – wie auch ich – einen guten Freund verloren. Wir werden ihn und das, was er geleistet hat, nie vergessen!

Karlfried Hepp (1928 – 2018)

Michael Preusch und Jürgen Becht



Karlfried Hepp 3.11.1928 – 31.12.2018
(Foto: Gerhard Kersting, 2015)

Die Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz (AGW) nimmt Abschied von einem ihrer Urgesteine und langjährigem Vorsitzenden: Karlfried Hepp verstarb am 31. Dezember 2018 im Alter von 90 Jahren in seiner Wahlheimat Eberbach.

Geboren am 3. November 1928 in Ansbach (Bayern), folgte die Familie der Anstellung des Vaters als Forstwirt in das badische Zwingenberg. Die Familie lebte dort zunächst auf dem Gelände der großherzoglichen Burg, welche Karlfried Hepp schon früh den Kontakt zu den dort lebenden Turmfalken, Schleiereulen und Dohlen, aber insbesondere auch dem Wanderfalken erbrachte. Nachdem der junge Karlfried Hepp in den letzten Kriegstagen als Flakhelfer verpflichtet wurde, begann er nach Kriegsende sein Studium der Forstwirtschaft in Freiburg und München. Nach dem Referendariat übernahm Karlfried Hepp 1966 die Leitung des Staatlichen Forstamts in Pforzheim, welche er bis zu seiner Ver-

abschiedung in den Ruhestand im November 1993 innehatte. Zu einer Zeit, in der eine ökologisch orientierte Forstwirtschaft noch kein breites Thema war, setzte der Forstdirektor Karlfried Hepp durch den Erhalt von Altholzbeständen und dem Anlegen von Gewässerstrukturen für Amphibien naturnahe Akzente.

Bereits 1966 stieß Karlfried Hepp als erster Vertreter des badischen Landesteils in den Vorstand der damals frisch gegründeten Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz Baden-Württemberg (AGW). Über 50 Jahre war Karlfried Hepp aktives und prägendes Mitglied der AGW und des Naturschutzbundes Deutschland (NABU). Die Entwicklung des Wanderfalkenschutzes in Nordbaden trägt im Wesentlichen seine Handschrift. Im Vorstand der AGW übte er über Jahrzehnte hinweg die Tätigkeiten des Schatzmeisters sowie des Geschäftsstellenleiters aus. In dieser Funktion unterbreitete er den Naturschutzbehörden Vorschläge für die Errichtung und Pflege diverser Schutzgebiete und den besseren Schutz für besonders gefährdete Arten heimischer Vögel. Genannt werden kann hier z. B. das Naturschutzgebiet Kranichsberg bei Eberbach, das Naturschutzgebiet Schlichental bei Epfendorf oder das Naturschutzgebiet Buchhalde im Donautal (Landkreis Tuttlingen). Durch seine engen Kontakte zur Forstverwaltung wurde er bald ein wichtiger Ansprechpartner für Ämter und Behörden, wenn es um den Unterhalt von Schutzgebieten, den Bau von Kunsthorsten am Fels oder der Etablierung von Kletterregelungen ging.

Neben dem Wanderfalken lagen ihm aber auch Kolkraben sowie Graureiher sehr am Herzen. Die Sicherung von Brutkolonien, unter anderem am badischen Neckar bei Zwingenberg sowie die Ausweisung zahlreicher Schutzgebiete für Graureiher sind auf seine Initiative zurückzuführen.

Selbst im Ruhestand ließen die Aktivitäten des Forstdirektors nicht nach. Erst 2005 zog er sich nach fast 40 Jahren aus der Vorstandsarbeit der AGW

zurück. Über seinem Rückzug aus dem Vorstand hinaus war er weiterhin ein gefragter Fachmann, aber auch als Beobachter an den Felsen und Burgen des Neckartals blieb er weiter im Einsatz. Immer und über alle Jahre „außer Dienst“ hinweg begleitete er unsere Arbeiten mit großem Interesse, Zuwendung und Engagement. Bis zuletzt war Karlfried Hepp ornithologisch interessiert, aber der Weg in die Natur war ihm in den letzten Monaten aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich. Der Kontakt zu seinen Weggefährten war ihm aber bis zuletzt sehr wichtig, was er in regelmäßigen Telefonaten und einem regen Schriftverkehr zum Ausdruck brachte.

Für seine Aktivitäten wurde er 1985 mit der silbernen Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg durch den damaligen Minister Gerhard Weiser, 1993 mit dem Bundesverdienstkreuz und 2008 mit der Staufermedaille durch Minister Peter Hauk geehrt. Selbst ein Waldweg in Pforzheim, von der Drehklinge zur Burg Liebeneck – einem inzwischen langjährigen Brutplatz der Wanderfalken – trägt den Namen Karlfried-Hepp-Weg. Er selbst war ein bescheidener Mensch, der sich über die Ehrungen freute, diese aber nie erwartete.

Der Schutz des Wanderfalken in Süddeutschland ist eng mit dem Namen Karlfried Hepp verbunden. Mit ihm geht ein großer Natur- und Vogelschützer von uns, der für viele aus den nachfolgenden Generationen Mentor und Begleiter war. Er wird uns sehr fehlen.



Karlfried Hepp bei Horstbauarbeiten am Unteren Neckar, 1982 (Archiv AGW)

**ARBEITSGEMEINSCHAFT
WANDERFALKENSCHUTZ
im NABU**



Jahresbericht Baden-Württemberg 2018



Foto: Bernd Zoller, 2018